



BERICHT

**Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 1–16

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
2. Mehrjahresübersicht	6
3. Ertragslage	7
4. Vermögens- und Finanzlage	12
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	18
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	22
Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 nach Arbeitsbereichen (Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)	47

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AWO OWL	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GOS	Gesellschaft für Organisationsberatung in der Sozialen Arbeit mit beschränkter Haftung, Berlin
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VR	Vereinsregister
WBM	Wohlfahrtsbriefmarken
ZMAV	Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.,
Berlin,**

im Folgenden auch Verein oder Bundesverband genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Präsidiums vom 17. November 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Bundesverband ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund des Abschnitts 8 (1c) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt prüfungspflichtig. Das Verbandsstatut ist Bestandteil der Satzung des Bundesverbands (§ 13 Abs. 1 der Satzung).

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Arbeitsbereichen wird über den gesetzlichen Umfang hinaus in einer gesonderten Anlage dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 21. März 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und anderen bundesweit tätigen Organisationen.

Der Vorstand stellt im Lagebericht die Schwerpunkte der fachlichen Arbeit des Vereins im Berichtsjahr im Sinne dieser Zwecksetzung dar und führt die wesentlichen Projekte, Konferenzen, Kampagnen und Aktionen im Einzelnen auf.

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von T€ -5.953 liegt um T€ 5.769 unter dem Vorjahresergebnis. Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte negative Ergebnis von T€ -1.500 deutlich unterschritten. Gleichwohl sind hierbei verschiedene Sondereffekte zu berücksichtigen.

Die Ertragslage zeigt sich insgesamt belastet. Die operative Tätigkeit des Bundesverbandes erfolgte im Berichtsjahr weiter nicht kostendeckend. Das um neutrale Sachverhalte und Sondereffekte bereinigte Betriebsergebnis zeigt sich mit T€ -2.537 (Vorjahr: T€ -758) dementsprechend erneut stark rückläufig und deutlich negativ.

Der Rückgang resultiert dabei im Bereich der Zuwendungen aus den relativ zu den Erträgen überproportional aufwachsenden Aufwendungen. Die übrigen Erträge des Verbands (u.a. Mitgliedsbeiträge natürlicher Personen, Publikationen und WBM) zeigen sich zudem auch leicht rückläufig und bilden damit ebenfalls die Aufwandsentwicklung nicht adäquat ab.

Neutrale Sachverhalte und Sondereffekte wirken sich insgesamt mit ca. T€ -4.182 negativ auf das Jahresergebnis aus. Hervorzuheben sind hier die Aufwendungen aus der Abwertung der Immobilie Blücherstraße (T€ -1.188), aufgrund eines entsprechenden Gutachtens gebildete Instandhaltungsrückstellungen (T€ -1.825) sowie periodenfremde Effekte im Zuwendungsbereich (T€ -659).

- Die Vermögens- und Finanzlage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. zeigt sich aufgrund der angespannten Ertragslage ebenfalls rückläufig aber weiterhin geordnet und zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Der Bundesverband war in 2023 zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Entwicklung der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage des Vereins stellt sich zwischen den Bilanzstichtagen aufgrund der angespannten Ertragslage rückläufig dar. Die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 17,5 % (Vorjahr: 25,0 %). Am Bilanzstichtag zeigt sich eine ebenfalls rückläufige Überdeckung der kurzfristig zu finanzierenden Verpflichtungen (inkl. der Rückstellungen für Instandhaltung und Rückzahlungsrisiken) durch kurzfristig liquidierbare Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 4.245 (Vorjahr: T€ 9.228). Es ergibt sich ein Liquiditätsgrad II von 112,9 % (Vorjahr: 129,4 %).

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbands e.V. So ist der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben nicht dynamisiert. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind hier auch keine signifikanten Steigerungen zu erwarten. Zudem folgt die Bewilligung dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, sodass keine Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen.

Auch die aktuell absehbaren Inflationsauswirkungen und deren adäquate Abbildung in der Zuwendungshöhe stellen ein Risiko für die Ertragslage dar. Den daraus resultierenden Risiken kann der Verband nur in begrenztem Ausmaß durch entsprechende Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich entgegenwirken. Daraus resultierend zeigen sich zwischenzeitlich strukturelle Defizite in der Refinanzierung der Verbandstätigkeit. Zukünftig wird deshalb die Gewinnung neuer bzw. zusätzlicher Finanzmittel ein Schwerpunkt sein. Neben Erlössteigerungen wird auch eine Aufgabenkritik durchzuführen sein, damit nachhaltig ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann.

- Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ist zur politischen Interessenvertretung und zur Wahrung der eigenen Identität unabhängig von Zuwendungen erforderlich. Die AWO wird sich deshalb zukünftig noch intensiver mit der Frage der Verbandsentwicklung, der Mitgliedergewinnung und -bindung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften auseinandersetzen. Daneben wurde mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 ein Jahresbeitrag für juristische Personen beschlossen, der zu einer Entlastung der Ertragslage führen soll. Auf der Bundeskonferenz 2025 soll erneut über den Jahresbeitrag entschieden werden.
- Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2024 wieder gesonderten Projekten widmen. Wesentlich wird die Fach- und Arbeitskräftegewinnung für den Bundesverband und die Gliederungen sein. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die AWO als Anbieterin von Dienstleistungen und freiwilligem Engagement vor Ort als helfende Organisation spürbar zu machen.
- Für das Jahr 2024 geht der Bundesverband basierend auf dem Wirtschaftsplan und aufgrund der geänderten Beitragsordnung von einem verbesserten aber weiterhin negativen Ergebnis von bis zu T€ -525 aus.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 23. Januar 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer

Irmischer
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Höhe der Pensionsverpflichtungen gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt.

- Ausweis und Bewertung des Immobilienvermögens
- Ausweis und periodengerechte Abgrenzung der Zuwendungen/Zuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Analyse und Abstimmung des Personalaufwands
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf den AWO OWL ausgelagert. Die Personalabrechnung erfolgt durch das externe Rechenzentrum Volmarstein. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Bundesverband eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Bundesverbands untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen ZMAV, Akademie, Personalverwaltung und -abrechnung sowie Beschaffung und Zahlungsverkehr. Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in einzelnen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Für die Bewertung der Vorräte hat der Bundesverband eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bzw. Verpflichtungen bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten, Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni 2024 bis Januar 2025 in den Verwaltungsräumen des Vereins sowie von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und dem Geschäftsführer des Vereins sowie den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt gemäß Abschnitt 7 (4) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt Rechnung nach den Regelungen der §§ 238 bis 263 HGB (Vorschriften für alle Kaufleute). Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB. Diesen Gliederungsschemata wurden weitere Positionen hinzugefügt, die den Besonderheiten des Vereins als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege Rechnung tragen.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde auf der Präsidiumssitzung am 17. November 2023 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich wären. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Auf nachfolgende Sachverhalte möchten wir explizit hinweisen:

Im Berichtsjahr wurde aufgrund angenommener dauerhafter Wertminderung eine außerordentliche Abschreibung auf das Gebäude Blücherstraße im Volumen von T€ 1.188 vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden den Rückstellungen für Instandhaltung auf der Grundlage eines Gutachtens T€ 1.825 zugeführt. Die Zuführung betrifft den sich aus gesetzlichen Vorgaben ergebenden unvermeidbaren Handlungsbedarf.

Im Übrigen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewandt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Unsere Prüfung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bezüglich unserer Feststellungen verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Bericht "Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – Fragenkatalog IDW PS 720".

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 23. Januar 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Irscher
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1–16

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

5

2. Mehrjahresübersicht

6

3. Ertragslage

7

4. Vermögens- und Finanzlage

12

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

18

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

22

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 nach Arbeitsbereichen
(Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)

47

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanz

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	182.599,15	328.530,84
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.508.847,11	16.996.104,46
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>271.121,43</u>	<u>352.060,35</u>
	15.779.968,54	17.348.164,81
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.983,72	58.983,72
2. Beteiligungen	4.242.198,18	4.242.198,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.225.348,20	1.172.492,59
4. Sonstige Ausleihungen	<u>107.035,00</u>	<u>107.035,00</u>
	5.633.565,10	5.580.709,49
	21.596.132,79	23.257.405,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	116.128,69	155.114,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuwendungen	7.017.200,54	8.684.653,67
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	701.025,95	797.712,68
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.356,25	1.488,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>800.149,84</u>	<u>664.496,26</u>
	8.520.732,58	10.148.350,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>28.371.309,32</u>	<u>31.222.732,40</u>
	37.008.170,59	41.526.197,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	137.546,22	33.022,41
	<u>58.741.849,60</u>	<u>64.816.624,88</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptal		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Rücklagen		11.404.435,49		11.404.435,49
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)		- 184.360,28		0,00
IV. Jahresfehlbetrag		- 5.953.292,44		- 184.360,28
		<u>10.266.782,77</u>		<u>16.220.075,21</u>
B. Fondsvermögen				
1. AWO-Sonderfonds		490.743,85		488.298,66
2. Marie-Juchacz-Fonds		<u>1.213.528,01</u>		<u>1.212.552,12</u>
		1.704.271,86		1.700.850,78
C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung		75.635,00		170.678,00
2. Sonderposten ohne Rückzahlungsverpflichtung		<u>770,47</u>		<u>11.289,60</u>
		76.405,47		181.967,60
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.143.219,00		1.153.292,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>2.190.165,97</u>		<u>583.842,63</u>
		3.333.384,97		1.737.134,63
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen		1.529.135,97		1.465.707,89
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen		27.267.845,73		27.708.754,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.000.000,00		13.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		386.797,27		661.876,52
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.750,64		225,31
6. Sonstige Verbindlichkeiten		617.883,09		972.675,05
davon aus Steuern € 18.106,46				(13.594,68)
		<u>42.808.412,70</u>		<u>44.309.239,59</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>552.591,83</u>		<u>667.357,07</u>
		<u>58.741.849,60</u>		<u>64.816.624,88</u>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Zuwendungen			
a) aus Grundfinanzierung	3.171.355,00		3.171.355,00
b) zur Weiterleitung Maßnahmen und Programme	51.121.819,27		47.234.939,39
c) öffentliche Hand (übrige)	5.434.599,16		5.764.907,73
d) Dritte (übrige)	<u>1.172.875,25</u>		<u>1.029.194,05</u>
		60.900.648,68	57.200.396,17
2. Erträge aus Leistungen des Verbands			
a) Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.516.126,78		1.553.566,12
b) Wohlfahrtsbriefmarken	1.008.422,25		1.258.875,05
c) Weitere	<u>47.083,46</u>		<u>67.014,99</u>
		2.571.632,49	2.879.456,16
3. Spenden und Erbschaften		43.260,19	73.665,03
4. Sonstige Erträge		1.881.590,34	2.224.793,39
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		– 38.985,63	4.252,94
6. Aufwendungen für Maßnahmen und Programme		51.777.435,36	47.272.883,06
7. Aufwendungen für den Gesamtverband			
a) Wohlfahrtsbriefmarken	997.256,18		1.181.924,58
b) Weiterleitung an AWO International	210.505,25		212.424,99
c) Weitere	<u>189.163,88</u>		<u>146.604,93</u>
		1.396.925,31	1.540.954,50
8. Aufwendungen für die Förderung der Fort- und Ausbildung		619.650,88	714.245,88
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.128.607,32		7.166.185,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 132.676,62	<u>1.725.928,85</u>		<u>1.581.041,51</u> <u>(138.004,93)</u>
		9.854.536,17	8.747.226,54
10. Sachaufwendungen		6.176.173,69	3.818.405,82
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.779.552,28	568.091,69
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		105.562,13	95.420,72
13. Erträge aus Beteiligungen		554.000,00	554.000,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		27.172,23	13.606,41
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.935,46	0,02
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	119.637,40
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 18.454,00		335.107,66	322.117,46 (18.664,00)
18. Veränderung des Fondskapitals		61.175,73	5.459,97
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.353,49</u>	<u>– 103.130,14</u>
20. Ergebnis nach Steuern		– 5.952.387,70	– 166.561,62
21. Sonstige Steuern		– 904,74	– 17.798,66
22. Jahresfehlbetrag		<u>– 5.953.292,44</u>	<u>– 184.360,28</u>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer VR 29346 B eingetragen. Sein Zweck ergibt sich aus § 2 der Satzung in der Fassung aus dem Jahr 2023 in Verbindung mit den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt. Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Der Bundesverband unterliegt als Verein grundsätzlich nicht den handelsrechtlichen Regelungen. Im Hinblick auf seine Beteiligung am allgemeinen Geschäftsverkehr, seine finanzielle Größenordnung und den Umfang seiner Aufgaben wendet der Bundesverband auf der Grundlage von Ziffer 7 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 bis 263 HGB) gleichwohl an.

Für die Aufstellung des Anhangs werden freiwillig die Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB angewandt. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren) unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibungssätze ergeben sich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Die Gebäude werden dabei mit 3 % p.a. abgeschrieben. Die Abschreibungssätze der übrigen Vermögensgegenstände orientieren sich dabei regelmäßig an den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 1.000,00 netto werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2018 wurde aufgrund angenommener dauerhafter Wertminderung eine außerordentliche Abschreibung auf ein Gebäude im Volumen von T€ 278 vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde aufgrund angenommener dauerhafter Wertminderung eine außerordentliche Abschreibung auf ein Gebäude im Volumen von T€ 1.188 vorgenommen.

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie Genossenschaftsanteile. Diese sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall des Grundes werden Zuschreibungen auf in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Unter den Forderungen aus Zuwendungen werden bewilligte, aber noch nicht abgerufene Zuwendungen als Forderung gegen den Zuwendungsgeber ausgewiesen. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden. Diesen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen gegenüber.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten sind vollständig ausgebucht.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Fondsvermögen werden langfristig zweckgebundene Mittel ausgewiesen.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden die für Investitionen verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und von Dritten bilanziert. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den Buchwerten dieser Anlagegüter dar und werden in Summe nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Im Einzelnen wird dabei zwischen dem Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung entsprechend den Zweckbindungsfristen und dem Sonderposten außerhalb der zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsfrist differenziert. Damit wird ein Ausgleich zwischen der Zweckbindungsfrist und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer hergestellt.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung nach dem Barwertverfahren vorgenommen. Es wurden die Richttafeln 2018 G nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,62 % (i. V. 1,62 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von jährlich 2,50 % (i. V. 2,50 %) unterstellt. Die Witwenrentenanwartschaft wurde nach der kollektiven Methode bewertet. Speziell den Pensionsrückstellungen zugeordnetes Deckungsvermögen besteht nicht, jedoch besteht eine Insolvenzversicherung. Mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, wie er sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von zwölf Jahren darstellt (1,57 %, i.V. 1,30 %), ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 6.

Die Bewertung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgte auf der Grundlage eines Gutachtens eines Sachverständigen in der Höhe des sich aus gesetzlichen Vorgaben ergebenden unvermeidbarem Handlungsbedarfs.

Die übrigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen betrifft Mittel der GlücksSpirale, die noch nicht für konkrete Projekte innerhalb der Arbeiterwohlfahrt bewilligt wurden.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen beinhaltet von Zuwendungsgebern bewilligte, aber noch nicht verwendete Zuschüsse. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen beim VBLU e.V. (Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch den VBLU e.V. wird über Beiträge finanziert. Die Höhe des Beitragssatzes beträgt bei Einstellungen vor dem 1. Januar 2012 6,9 % der entsprechenden Löhne und Gehälter. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 4,6 % und einem Arbeitnehmeranteil von 2,3 %. Einstellungen ab dem 1. Januar 2012 werden in Abhängigkeit von der Zusage mit 2 % bis 4 % jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die Forderungen aus Zuwendungen haben in Höhe von T€ 597 (Vorjahr: T€ 1.381) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 95 (Vorjahr: T€ 35) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die laufende Verrechnung von Leistungen.

Das Eigenkapital des Vereins wurde bis 2012 lediglich in einer Summe als Rücklage ausgewiesen. Durch Beschluss des Präsidiums in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IDW HFA RS 14 erfolgt erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 eine Abgrenzung des Vereinskapitals von den Rücklagen. Anhaltspunkt für die vorgenommene Aufteilung war dabei die Dauer des Verbleibs des Kapitals im Verein.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Instandhaltung	1.825	0
Rückzahlungsrisiken	0	6
Urlaubsverpflichtungen	170	128
Überstundenansprüche	57	59
Prüfung und Beratung	56	59
Archivierung	20	20
Prozesskostenrisiken	20	137
Übrige Personalrückstellungen	3	0
Restrukturierung	0	136
Übrige Rückstellungen	39	39
	<u>2.190</u>	<u>584</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

	Stand am	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	von mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen	1.529.135,97 (1.465.707,89)	1.529.135,97 (1.465.707,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen	27.267.845,73 (27.708.754,82)	26.306.229,87 (26.048.292,12)	961.615,86 (1.660.462,70)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.000.000,00 (13.500.000,00)	500.000,00 (500.000,00)	12.500.000,00 (13.000.000,00)	10.500.000,00 (11.000.000,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.797,27 (661.876,52)	386.797,27 (661.876,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.750,64 (225,31)	6.750,64 (225,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	617.883,09 (972.675,05)	617.883,09 (972.675,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>42.808.412,70</u>	<u>29.346.796,84</u>	<u>13.461.615,86</u>	<u>10.500.000,00</u>
Vorjahr	(44.309.239,59)	(29.648.776,89)	(14.660.462,70)	(11.000.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Zuwendungen betreffen Erträge in Höhe von T€ 348 Vorjahre. Unter den sonstigen Erträgen werden im Berichtsjahr periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 40 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 197 ausgewiesen.

Unter den Abschreibungen werden T€ 1.188 aus außerordentlichen Abschreibungen ausgewiesen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden außerordentliche Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für gesetzliche vorgeschriebene Instandhaltungsmaßnahmen (T€ 1.825) gezeigt.

Zudem werden Aufwendungen für Programme und Maßnahmen in Höhe von T€ 1.007 ausgewiesen, die Vorjahre betreffen. Unter den Sachaufwendungen werden weitere periodenfremde Aufwendungen von T€ 171 ausgewiesen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Präsidiums sind ab der Wahl im Rahmen der Bundeskonferenz vom 18./19. Juni 2021:

Michael Groß, Vermessungstechniker und Diplom Sozialarbeiter, Vorsitzender,
Kathrin Sonnenholzer, Medizinerin, Vorsitzende,
Britta Altenkamp, stellvertretende Vorsitzende,
Rudi Frick, Berufsoffizier a.D., stellvertretender Vorsitzender,
Gabriele Siebert-Paul, Verwaltungsfachangestellte, stellvertretende Vorsitzender,
Stefan Wolfshörndl, Erster Bürgermeister Gemeinde Gerbrunn, stellvertretender Vorsitzender,
Helga Kühn-Mengel, Diplom-Psychologin,
Nils Opitz-Leifheit, Dipl.-Biologe,
Gerwin Stöcken, Dipl.-Sozialpädagoge (FH),
Margit Weihert, Dipl.-Agrarpädagogin,
Michael Scheffler, Industriekaufmann,
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Professorin Hochschule Harz,
Axel Heiner Dabitz, Vorsitzender Richter am Finanzgericht a.D.,
Thomas Krczal, Bereichsleiter Universitätsklinikum Heidelberg,
Angela Lück, staatlich geprüfte Krankenschwester,
Stefanie Becker-Bösch, Rechtsanwältin,
Frauke Stürenburg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dennis Rohde, MdB, (bis September 2023)

Als Vertreter*in des Bundesjugendwerks im Präsidium:

Luisa Kantelberg
Senihad Sator

Vorstand:

Claudia Mandrysch, Vorstand,
Dr. Marvin Deversi, ab 1. November 2024,
Brigitte Döcker, Vorstand, bis 30. April 2023,
Selvi Naidu, Vorstand, bis 30. September 2023

Der Vorstand führte die Geschäfte des Bundesverbands in allen unternehmerischen Funktionen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anzahl der Arbeitnehmer*innen:

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, beschäftigte in 2023 insgesamt durchschnittlich 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Angestellte. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent im Jahresdurchschnitt von 132,9 Personen.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft für Organisationsentwicklung und Sozialplanung mit beschränkter Haftung, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 124439 B). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 T€ 43 (Vorjahr: T€ 56), das gezeichnete Kapital unverändert T€ 105 und das Jahresergebnis 2023 T€ -12 (Vorjahr: T€ -15). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist noch nicht festgestellt.

Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers für das Jahr 2023

	<u>T€</u>
Abschlussprüfung	30
Steuerberatung	5
Übrige Leistungen	<u>5</u>
	<u>40</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 und den Verlustvortrag des Vorjahres insgesamt den Rücklagen des Vereins zu entnehmen.

Berlin, am 23. Januar 2025

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Claudia Mandrysch
Vorständin

Dr. Marvin Deversi
Vorstand

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlagenpiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge lfd. Jahr	Stand am 31.12.2023	Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2023	(Stand 31.12.2023)	(Stand 31.12.2022)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.673.774,61	50.567,59	1.724.342,20	1.345.243,77	196.499,28	0,00	1.541.743,05	182.599,15	328.530,84
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.710.414,62	0,00	18.710.414,62	1.714.310,16	1.487.257,35	0,00	3.201.567,51	15.508.847,11	16.996.104,46
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.644.669,79	14.856,73	2.659.526,52	2.292.609,44	95.795,65	0,00	2.388.405,09	271.121,43	352.060,35
	21.355.084,41	14.856,73	21.369.941,14	4.006.919,60	1.583.053,00	0,00	5.589.972,60	15.779.968,54	17.348.164,81
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	207.156,11	0,00	207.156,11	148.172,39	0,00	0,00	148.172,39	58.983,72	58.983,72
2. Beteiligungen	4.242.198,18	0,00	4.242.198,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.242.198,18	4.242.198,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.311.744,62	0,00	1.311.744,62	139.252,03	0,00	52.855,61	86.396,42	1.225.348,20	1.172.492,59
4. Sonstige Ausleihungen	107.035,00	0,00	107.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.035,00	107.035,00
	5.868.133,91	0,00	5.868.133,91	287.424,42	0,00	52.855,61	234.568,81	5.633.565,10	5.580.709,49
	28.896.992,93	65.424,32	28.962.417,25	5.639.587,79	1.779.552,28	52.855,61	7.366.284,46	21.596.132,79	23.257.405,14

A. Grundlagen des Vereins

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage ihrer Grundwerte von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit hat die AWO jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung benötigen.

Mitglieder des AWO Bundesverbandes sind die Landes- und Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt. Die AWO ist föderal organisiert.

Die Aufgaben des AWO Bundesverbandes ergeben sich aus dem Verbandsstatut, der Satzung und dem Grundsatzprogramm der AWO. Die Beschlüsse der Bundeskonferenz bilden die Basis der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit.

Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und anderen bundesweit tätigen Vereinen und Behörden. Der Bundesverband nimmt darüber hinaus für seine Mitglieder Außenvertretungen in Stiftungen, Hilfswerken, anderen Fachverbänden und Netzwerken auf der nationalen und europäischen Ebene wahr und koordiniert die überregionalen Aktivitäten der Arbeiterwohlfahrt.

Zudem verantwortet er die Beantragung, Vereinnahmung, Weiterleitung und Abrechnung von Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Dritter sowie die Mitgliederverwaltung inklusive der Abrechnung und Rückverteilung der Mitgliedsbeiträge.

B. Wirtschaftsbericht

Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Sozial- und Fachpolitik

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland ist weiterhin herausfordernd – bedingt durch die vormals hohe Abhängigkeit von russischen Energielieferungen und den Folgen des Ukraine-Krieges, dem im Vergleich mit anderen westlichen Volkswirtschaften hohen Industrieanteil sowie der verstärkten Außenhandelsorientierung. Die Wirtschaftsleistung hat in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 Prozent abgenommen. Für 2024 wird ein Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt erwartet.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Europäische Zentralbank erhöhte nach elf Jahren im Juli 2022 wieder den Leitzins, insbesondere aufgrund der hohen Inflation. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2023 weiter fort – der Leitzins ist stetig angehoben worden. Aus Sicht des Bundesverbandes wie auch der Gliederungen führt das künftig zu mehr Einnahmen aus Zinsen, auf der anderen Seite werden Darlehen wieder teurer. Mit 46 Millionen Erwerbstätigen hat die Zahl einen historischen Höchststand erreicht. Der Arbeitsmarkt erweist sich damit als robust. Das Plus bei der Beschäftigung geht ausschließlich auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern zurück. Durchschnittlich 2,61 Millionen Menschen waren 2023 in Deutschland allerdings arbeitslos gemeldet; 191.000 oder acht Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 5,7 Prozent und damit 0,4 Prozent höher als der Vorjahresdurchschnitt.

Inwiefern die Zuwanderung durch den Ukraine-Krieg eine positive Auswirkung auf den Fachkräftemangel entfaltet, bleibt abzuwarten.

Die ersten gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen positiven Effekte durch die Zuwanderung der geflüchteten Menschen und Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa sind in den vergangenen Jahren erkennbar. Um die positiven Angebotseffekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen weiterhin positiv zu beeinflussen ist es entscheidend, dass weiterhin kurzfristig und effektiv eine Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt gelingt und weiter gefördert wird. Dies wird laut der deutschen Bundesbank mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die staatlichen Investitionen sinken allerdings gerade in diesem Bereich erheblich.

Daneben ist davon auszugehen, dass die Beschäftigung in einer steigenden Zahl von Branchen und Berufen, insbesondere in den sozialen Bereichen, beschränkt wird durch das mangelnde Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Das betrifft auch die Altenhilfe und Pflege, aber auch die Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Beratungsstellen und weitere Bereiche der sozialen Arbeit in der die AWO bundesweit tätig ist.

Der AWO Bundesverband hat einige Maßnahmen und Projekte initiiert, die diese Situation aufgreifen und sich dem Ziel der Personalbindung sowie der Attraktivitätssteigerung der Arbeit u.a. in der Pflege zum Ziel gesetzt haben.

C. Geschäftsverlauf und Schwerpunkte der fachlichen Arbeit 2023

Entscheidende Programme und Projekte für den AWO Bundesverband waren insbesondere auch im Jahr 2023:

- Die Projekte in der Quartiersarbeit
- Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
- Die Jugendmigrationsberatung (JMD)
- Die Freiwilligendienste
- Das Projekt AWO Digital

Weiterentwicklung der Quartiersarbeit

Der steigende Versorgungsbedarf und der Fachkräftemangel führen zu neuen Herausforderungen in der Altenhilfe. Angesichts des demographischen Wandels müssen Leistungserbringer in der Altenhilfe neben der stationären auch die wohnortnahe Versorgung und Teilhabe älterer Menschen im Quartier ermöglichen. Wobei aber die Abgrenzung der Sektoren ambulant, teilstationär sowie stationär über die Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB V und XI) sehr hinderlich sind. Über die Nutzung von Fördermöglichkeiten von Stiftungen und Lotterien wird eine quartiersnahe Arbeit in der AWO entwickelt und parallel dazu an Überlegungen zur Umsetzung in den Regelfinanzierungssystemen nachgedacht. In den Quartieren ist es oberstes Ziel die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften in die Arbeit einzubinden, was zunehmend gelingt.

Teilhabe XXL im Quartier

Das Bundesteilhabegesetz legt eine gesetzliche Verpflichtung auf den Sozialraumbezug der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung der betreuten Menschen einen besonderen Schwerpunkt. Zudem ist die Partizipation der Klient*innen eine Voraussetzung für Inklusion. Hier fehlen aber oftmals die praktischen Erfahrungen und Konzeptionen. Im Oktober 2020 startete das dreijährige Projekt "Teilhabe XXL im Quartier - Erhöhung der Teilhabe, Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Quartiersentwicklung" - gefördert durch die Aktion Mensch. Das Projekt bringt die Themen Quartiersentwicklung und Inklusion zusammen. Menschen mit Behinderungen erhalten eine Stimme im Quartier. Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Zielgruppe zu fördern und zu mehr Toleranz, Akzeptanz und Respekt beizutragen. An neun Standorten begleitet die AWO modellhaft den Weg hin zu mehr Teilhabe, Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Quartier.

Jeweils ein Projektteam aus Mitarbeitenden der AWO, Vertreter*innen der Zielgruppen sowie weitere Multiplikator*innen steuern die Umsetzung vor Ort. Der AWO Bundesverband unterstützt diesen Prozess durch Qualifizierungen der Mitarbeitenden sowie Begleitung der praktischen Arbeit. Das Projekt wurde im September 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Gesund Altern und Pflegen im Quartier

Im Januar 2021 startete das dreijährige Projekt "Gesund Altern und Pflegen im Quartier", das vom AWO Bundesverband in Kooperation mit den Trägern realisiert und vom Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) gefördert wird. Hiermit wird die sehr erfolgreiche Kooperation der AWO mit dem vdek fortgesetzt. Das Vorhaben zielt darauf, zur Erhaltung der Gesundheit älterer Menschen und pflegender Angehöriger durch den Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen an acht ländlichen Standorten beizutragen. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Bürger*innen werden vorhandene Angebote verzahnt, neue Maßnahmen entwickelt und lokale Akteure vernetzt. Das Projekt wurde bis in den Februar 2024 verlängert. Zum Projektabschluss fanden Nachhaltigkeitswerkstätten statt, bei denen Vereinbarungen zur Verstetigung der aufgebauten Strukturen erarbeitet wurden.

Projekte mit geflüchteten Menschen

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege spielen eine entscheidende Rolle für den Bund, die Länder und die Kommunen in der Umsetzung der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Der AWO Bundesverband war und ist hier in verschiedenen Bereichen tätig. Ein Schwerpunkt ist die laufende Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Arbeit mit Geflüchteten.

Migrationsdienste (MBE)

Die AWO ist seit fast 60 Jahren in der Migrationsberatung (beginnend mit der Beratung von sog. Gastarbeitern) tätig. Die Bundesgeschäftsstelle hat hier den Auftrag als Zentralstelle die Fördermittel weiterzuleiten, die Beratungsdienste fachlich zu begleiten und bei der Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) ist das vom Bund geförderte Grundberatungsangebot in Deutschland für Eingewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre. Ziel der MBE ist, die Teilhabechancen Ratsuchender in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht zu verbessern und bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Die Zuwanderung von Geflüchteten führt zu einem immensen Anstieg der Beratungszahlen in den Beratungsdiensten der AWO.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Auch im Jahr 2023 setzten die Fachkräfte an 51 JMD-Standorten die Beratung im Bereich der Jugendmigrationsdienste fort. Zu den vielfältigen Angeboten zählten etwa Kurse zur Verbesserung der Sprachkompetenz oder Bewerbungstrainings. Trotz großer Unsicherheiten im Bereich der JMD Respekt Coaches, konnte das Programm erfolgreich umgesetzt werden. Hier arbeiten die JMD im Bereich der Demokratiebildung und Extremismusprävention mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zusammen. Ziel dieses Angebotes ist es, Jugendliche unabhängig von ihrer Biografie für das Leben in einer pluralen Gesellschaft zu stärken. Auch in den quartiersorientierten Mikroprojekten im Programmbereich "JMD im Quartier" erlaubten es modifizierte Präsenzangebote sowie hybride und digitale Gruppenformate, dass Jugendliche gemeinsam Antworten auf ihre Fragen finden und die Wirksamkeit eigenen Handelns erleben konnten.

Die Freiwilligendienste

Die FSJ/BFD-Zentralstelle und das FSJ-Bundestutorat beim AWO Bundesverband tragen dafür Sorge, dass die ihr angeschlossenen Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung der Freiwilligendienste mitwirken. Die Zentralstelle im BFD nimmt sowohl administrative als auch fachlich-pädagogische Aufgaben wahr. Im FSJ werden die fachlich-pädagogischen Aufgaben im Rahmen des Bundestutorats wahrgenommen, während die Zentralstelle für die administrativen Aufgaben zuständig ist. Der Bundesverband kann den angeschlossenen Trägern und Einsatzstellen Auflagen erteilen, insbesondere zur Gestaltung und Organisation der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen. Die AWO versteht FSJ und BFD gleichermaßen als ein soziales Bildungs- und Orientierungsjahr, das Freiwilligen Übungs- und Tätigkeitsfelder für soziales und politisches Engagement eröffnet. Vor dem geschichtlichen Hintergrund des Verbandes als Teil der Arbeiterbewegung bilden dabei die gelebten Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit die Grundlage für die Ausgestaltung beider Dienstformate.

AWO Digital- Digitale Transformation aktiv gestalten

Das durch das BMFSFJ-Programm "Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung" geförderte Projekt unterstützt, entwickelt und begleitet digitale Veränderungsprozesse in der AWO. Dabei stehen drei Ziele im Mittelpunkt: erstens digitale Kompetenzen in täglichen Arbeitsprozessen zu stärken, zweitens die Vernetzung zu Querschnittsthemen der Digitalisierung auszubauen und drittens die Mitgestaltung der digitalen Transformation in unterschiedlichen Themenfeldern von Digitalisierung zu fördern.

Koordination der Arbeit gegen Rechts aus dem Programm Zusammenhalt durch Teilhabe

Aufgrund der ausgewiesenen Expertise und der Tatsache, dass die AWO-Gliederungen bundesweit sechs Projekte aus dem Programm Zusammenhalt durch Teilhabe (BMI) beantragt hatten, wurde der Bundesverband von der Regiestelle des Programms aufgefordert eine koordinierende Stelle zu beantragen, die zum 1.4.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat und für 5 Jahre tätig sein wird. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer bundesweit wirksamen Strategie für Vielfalt und Demokratie.

"Klimafreundlich pflegen" - Überall

Die herausragenden Ergebnisse aus dem ersten Projekt (2018-2020) ermöglichten eine erneute dreijährige Projektfinanzierung durch die Nationale Klimaschutzinitiative. Das neue Projekt zeichnet sich durch eine bundesweite Struktur aus. Neben dem AWO Bundesverband wird es von den Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie den Bezirksverbänden Ober- und Mittelfranken, Pfalz und Westliches Westfalen getragen. Die fünf Gliederungen bekommen dafür je eine Vollzeit-Regionalstelle durch die NKI gefördert.

Das Projekt hat nicht nur den Anspruch, den CO₂-Ausstoß in den teilnehmenden Einrichtungen zu senken, es möchte auch den gesellschaftspolitischen Rahmen schaffen, um Klimaschutz als relevantes Thema im Tätigkeitsfeld der stationären Pflege zu verankern. In engen Kontakt mit den teilnehmenden Landes- und Bezirksverbänden wurden die Projektziele vorangetrieben. Nun wird es auch darum gehen, mit den Erfahrungen aus dem Projekt dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Klimaschutz in der Sozialen Arbeit strukturell verbessert werden.

Kindergrundsicherung

In seiner sozial anwaltschaftlichen Rolle wirkte der AWO Bundesverband im Beraterkreis zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit. Im Rahmen von Anhörungen im Ministerium und Bundestag zum Bericht brachte die AWO ihre Expertise in einer umfangreichen Stellungnahme ein und trat als Sachverständige auf. Dabei machte sie auf den dringenden politischen Handlungsbedarf aufmerksam und forderte, das Sicherheitsversprechen des Sozialstaates zu erneuern. Auch ihr Engagement gegen Kinderarmut setzte die AWO im Jahr 2023 fort. Denn weiterhin wächst mehr als jedes fünfte Kind (2,8 Millionen) in Armut auf. Die Corona-Pandemie hat die Situation von Kindern und ihren Familien weiter zugespitzt. Seit Anfang 2021 stellt die AWO daher den Sprecher des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG. Sie ist Gründungsmitglied des seit 2009 bestehenden Zusammenschlusses aus 18 Organisationen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Mit gezielter Kampagnenarbeit und politischer Beratung hat das Bündnis im Wahljahr entscheidend dazu beigetragen, dass die Kindergrundsicherung mit konkreten Eckpunkten im Koalitionsvertrag der Ampel verankert wurde - ein Meilenstein im Kampf gegen Kinderarmut! Mit dem Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland ohne Armut aufwachsen, wird die AWO sich intensiv in den Umsetzungsprozess einbringen.

Konferenzen / Aktionen / Projekttagungen/ Kampagnen

Auf der 12. Sozialkonferenz "AWO aktiv für Teilhabe von Einwander*innen" am 21. April 2023 in Leipzig setzte die AWO sich mit der Zukunft der Einwanderungsgesellschaft auseinander und richtete nach 60 Jahren Migrationsarbeit den Blick analytisch-kritisch nach innen.

Prof. Dr. Karim Fereidooni erläuterte in seinem Einführungsvortrag "Die Gesellschaft gemeinsam gestalten? Diversitätssensibilität - warum? wer? wie?" die Bedeutung der Teilhabe, die gesellschaftlichen Repräsentationslücken sowie Aushandlungsprozesse um Partizipation und Verteilung und gab damit wichtige Impulse für die anschließenden Debatten. In sechs Workshops wurden unterschiedliche Dimensionen von Teilhabe diskutiert. Nach intensiven Diskussionen gaben die Teilnehmenden, die aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren, ihre "Leipziger Erklärung" ab: ein Appell für eine gerechte, solidarische und vielfältige Gesellschaft. In dieser Erklärung positioniert die AWO sich zu verschiedenen Aspekten einer inklusiven Politik. Der gleichberechtigte Zugang zu Gesundheitsleistungen, die Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen in der Politik, aber auch die breite Beteiligung in ehrenamtlichen Strukturen seien Grundsätze, die politisch verwirklicht werden müssten.

Am Folgetag fand eine außerordentliche Bundeskonferenz (sog. Sonderkonferenz) des AWO Bundesverbands statt, die die Einführung eines Jahressbeitrags für die juristischen Personen der Arbeiterwohlfahrt beschloss. Damit entrichten ab dem Jahr 2024 alle juristischen Personen, die Mitglied im AWO-Gesamtverband sind, jährlich einen Beitrag an den Bundesverband, der sich prozentual an der Bruttolohnsumme der Vereine und Gesellschaften bemisst.

Darüber hinaus beschloss die Sonderkonferenz die Resolution "Solidarität mit Kindern und Jugendlichen – massiv in soziale Sicherung, Bildung und Infrastruktur investieren – jetzt!". Darin rufen der AWO Bundesverband, das Bundesjugendwerk der AWO und das Zukunftsforum Familie die Bundesregierung zu einer Trendwende bei der Finanzierung zentraler kinder- und familienpolitischer Vorhaben auf.

Kampagne “Die Letzte macht das Licht aus”

Vor dem Hintergrund drohender Sozialkürzungen im Bundeshaushalt für 2024 führte der AWO Bundesverband gemeinsam mit dem Bundesjugendwerk der AWO und dem Zukunftsforum Familie von September bis November 2023 eine Kampagne unter dem Motto “Die Letzte macht das Licht aus – Stoppt den Sparhaushalt!” durch. Die Kampagne informierte und mobilisierte Haupt- und Ehrenamtliche im gesamten Verband rund um die möglichen Folgen der Sparpläne der Regierung. Im Rahmen eines bundesweiten Aktionstags am 08. November 2023 gingen in AWO-Einrichtungen im ganzen Land buchstäblich die Lichter aus, um symbolisch darauf hinzuweisen, wie es um die soziale Infrastruktur bestellt wäre, wenn die Sparpläne Wirklichkeit würden.

Ebenfalls am 08. November 2023 riefen AWO Bundesverband, Bundesjugendwerk der AWO und Zukunftsforum Familie zu einer zentralen Kundgebung vor dem Berliner Reichstagsgebäude auf, um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu einer Korrektur der Regierungspläne im parlamentarischen Verfahren zu bewegen. Erstmals seit Jahrzehnten sprachen dabei die Spitzen aller sechs Wohlfahrtsverbände gemeinsam auf einer politischen Kundgebung und demonstrierten ihre Geschlossenheit angesichts des drohenden Sparhaushalts. Im Rahmen der Kundgebung wurde ein von mehr als 50.000 Menschen unterschriebener Offener Brief an die demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag symbolisch überreicht.

Gemeinsam mit Diakonie Deutschland und dem Paritätischen Gesamtverband veröffentlichte der AWO Bundesverband zudem eine Umfrage zur finanziellen Lage der sozialen Arbeit, die u.a. in den Hauptnachrichten der Tagesschau zitiert wurde.

Erfreulicherweise konnten die Sparpläne der Regierung im parlamentarischen Verfahren tatsächlich umfangreich zurückgenommen werden.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die zukünftige Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen wird auch davon abhängig sein, ob es gelingt, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Nachdem das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf lange im Fokus der Diskussionen stand, gewinnt angesichts der demografischen Entwicklungen in Deutschland die Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben mit einer beruflichen Tätigkeit für einen zunehmenden Teil der Erwerbstätigen an Bedeutung. Damit auch zukünftig ausreichend geeignete Fachkräfte gewonnen werden können und der Verband seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht wird, ist der Bundesverband bestrebt, durch geeignete Veränderungen eine Optimierung der Vereinbarkeit zu erreichen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Auch in der eigenen Geschäftsstelle zählt die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu den bedeutenden Anliegen des AWO Bundesverbandes e.V. Seit 2012 trägt er das Zertifikat der berufundfamilie gGmbH und hat sich verpflichtet, die Familienfreundlichkeit in der Geschäftsstelle kontinuierlich weiterzuentwickeln. Vorgesetzte sind nicht zuletzt auch durch die geltenden familienfreundlichen Führungsgrundsätze verpflichtet, individuelle Lösungen für konkrete Vereinbarkeitsprobleme zu finden. Neben der Flexibilisierung der Arbeitszeit soll unter anderem auch das Arbeiten an unterschiedlichen Orten ermöglicht werden.

Qualitätsmanagement

Die Selbstverpflichtung der AWO zur QM-Zertifizierung in ausgegliederten AWO-Unternehmen soll sicherstellen, dass die dort erbrachten Dienstleistungen qualitätsgeleitet und an den Werten des AWO-Leitbildes und des Grundsatzprogramms ausgerichtet sind.

Das Qualitätsmanagementsystem wurde durch eine entsprechende Zertifizierung anerkannt. Neben dem AWO Bundesverband sind auch die AWO-Unternehmen zertifiziert. Mehr als 62 % der ausgegliederten AWO-Unternehmen der Landes- und Bezirksverbände und mehr als 35 % der ausgegliederten Unternehmen der Kreisverbände sind inzwischen AWO-QM zertifiziert.

D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von T€ -5.953 liegt um T€ 5.769 unter dem Vorjahresergebnis. Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte negative Ergebnis von minus T€ 1.500 deutlich unterschritten. Die negative Abweichung von der Erwartung resultiert dabei gleichwohl hauptsächlich aus periodenfremden und neutralen Effekten (siehe unten).

Das um die neutralen und periodenfremden Effekte bereinigte Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2023 zeigt sich mit T€ -2.537 (Vorjahr: T€ -758) erwartungsgemäß erneut rückläufig. Die periodisierten betrieblichen Erträge wurden dabei insgesamt um ca. T€ 3.100 gesteigert, wobei sich diese Steigerung durch gestiegene Projektzuwendungen (um ca. T€ 3.700) ergibt, die größtenteils an andere Träger weiterzuleiten waren. Die im Verband generierten Erträge (u.a. Beiträge, Wohlfahrtsbriefmarken, Publikationen) sind hingegen weiterhin rückläufig.

Die periodisierten betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich überproportional zu den Erträgen. Sie stiegen insgesamt um ca. T€ 4.900, was zu dem rückläufigen Betriebsergebnis führte.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Die Steigerung des Personalaufwandes in Höhe von T€ 1.108 ist einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl um durchschnittlich acht Vollzeitkräfte sowie den hohen tariflichen Anpassungen geschuldet. Die Personalaufwandsquote beträgt 15,2 % (Vorjahr: 14,2 %).

Das operative Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von T€ 2.537 (Vorjahr: T€ -758) aus, weshalb neben den ab 2024 eingeführten Mitgliedsbeiträgen der juristischen Personen der Arbeiterwohlfahrt, weitere Konsolidierungen folgen müssen, um das strukturelle Defizit des operativen Geschäftes zu vermindern.

Die übrigen Sachkosten zeigen sich im Berichtsjahr uneinheitlich. Während die Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken und die Akademie entsprechend der Leistungsentwicklung abnahmen, stiegen die übrigen Ausgaben an. Nach Beendigung u. a. der Reisebeschränkungen im Zusammenhang der Corona Pandemie stiegen die Aufwendungen für Reisen, Bewirtungen und Veranstaltungen. Durch den Wegfall steuerlicher Entlastungen bzw. Förderungsmaßnahmen ist ein nicht unerheblicher Anstieg u. a. von Energiekosten zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis hat sich mit T€ 240 (Vorjahr: T€ 121) nahezu verdoppelt. Die Ausschüttungen der Bank für Sozialwirtschaft sind im Berichtsjahr 2023 gleich dem der Ausschüttung des Berichtsjahres 2022. Gleichzeitig ging die Zinsbelastung durch geringere Darlehenslasten weiter zurück. Der AWO Bundesverband ist derzeit zur Deckung seines laufenden Haushaltes auf das positive Finanzergebnis angewiesen.

Die Aufwendungen für Maßnahmen und Programme (Weiterleitung) entwickelten sich weitgehend analog zu den Einnahmen aus Zuwendungen. Die Ertragslage des Geschäftsjahres ist abgesehen von den Zuwendungen für Weiterleitungen im Fördermittelbereich weiterhin rückläufig, wobei sich insbesondere die Einnahmen der Wohlfahrtsbriefmarken, als auch die Mitgliedsbeiträge der natürlichen Personen weiter verringern.

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr durch Besonderheiten geprägt. Im Bereich Instandhaltung, wurde auf Grund einer gutachterlichen Feststellung von Sachverständigen gesetzlich verpflichtende Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen in Höhe von ca. T€ 1.825 ermittelt. Für diese sind im Jahresabschluss 2023 entsprechende Rückstellungen gebildet worden. Des Weiteren wurde eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. T€ 1.188 auf die Immobilie Blücherstraße vorgenommen, aufgrund der gutachterlichen Feststellung der Sachverständigen zum aktuellen Verkehrswert der Immobilie.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Die neutralen und periodenfremden Effekte wirken sich mit insgesamt ca. T€ 3.657 negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist trotz der angespannten Ertragslage weiter geordnet und zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Die Bilanzsumme des Vereins beträgt T€ 58.742. Sie verringerte sich damit um T€ 6.075 gegenüber dem Vorjahresstichtag. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem durch den Jahresfehlbetrag rückläufigen Eigenkapital, bedingt durch das strukturell vorhandene operative Defizit und die beschriebenen Sondereffekte, vor allem der erstmaligen Rückstellungsbildung für Insolvenzrisiken von Gliederungen im Zusammenhang mit erhaltenen Zuwendungsmitteln, der eingestellten Rückstellung für Instandhaltung sowie der außerplanmäßigen Abschreibung der Immobilie Blücherstraße.

Das immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von rund T€ 15.963 (Vorjahr: T€ 18.104) ist durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) finanziert. Die Anlagendeckung beträgt am Stichtag 31.12.2023 ca. 123,5 % (Vorjahr: ca. 145,9 %).

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 verfügt der Verein über Eigenkapital in Höhe von rd. T€ 10.267. Daraus ergibt sich eine rückläufige Eigenkapitalquote von ca. 17,5 % (Vorjahr: ca. 25,0 %).

Der Bundesverband war im Wirtschaftsjahr 2023 zu jeder Zeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel des Vereins und die kurzfristig realisierbaren Forderungen reichen aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu bedienen. Der Liquiditätsgrad II beträgt zum Bilanzstichtag unverändert ca. 112,9 %. Durch die Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken des Vereins unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des AWO Bundesverbandes e.V. für spitzenverbandliche Aufgaben. Welche Entwicklungen die rechtlich selbstständigen Verbandsgliederungen einschließlich ihrer Beteiligungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbandes e.V. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich.

Die Bundeszuwendung für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände wurde in den Jahren 2016 und 2020 für den AWO Bundesverband erhöht. Dabei stieg dieser Zuschuss von T€ 2.790 im Jahr 2015 auf aktuell T€ 3.171 an. Das ist eine Steigerung von lediglich 13,66 % in einem Neun-Jahres-Zeitraum. Umgerechnet auf ein einziges Jahr entspricht dies einer Steigerung von 1,52 % im Jahr. Die Tarif- und Kostensteigerungen waren in diesem Neun-Jahres-Zeitraum wesentlich höher, was die Problematik deutlich macht. So ist der Verbraucherpreisindex als Indikator für die Sachkostensteigerungen in dem Neun-Jahres-Zeitraum um 23,49 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis)) sowie das Gehaltsniveau in Deutschland sogar um 37,42 % (Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen auf Basis Statistisches Bundesamt). Dieser sowie weitere Bundeszuwendungen für Projektaufgaben unterliegen dem öffentlichen Haushaltsrecht. Dies ist neben der unzureichenden Inflationierung der Zuwendungen ein zweites Problemfeld. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist in diesen Bereichen keine wesentliche Steigerung zu erwarten. Die Bundeszuwendungen unterliegen regelmäßig dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuwendungen führen und waren bereits Gegenstand von Erörterungen, so zum Jahresende 2023.

Der Bundesverband kann diesem Risiko nur in einem begrenzten Ausmaß mit entsprechenden Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich entgegenwirken. Daraus resultierend zeigen sich zwischenzeitlich strukturelle Defizite in der Refinanzierung der Verbandstätigkeit.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Der Anteil der Mitgliedsbeiträge der natürlichen Personen zur Finanzierung von Spitzenverbandsaufgaben des AWO Bundesverbandes ist aufgrund des Mitgliederrückgangs seit Jahren rückläufig. Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ist zur sozialpolitischen Interessenvertretung und zur Wahrung der eigenen Identität unabhängig von Zuwendungen der öffentlichen Hand erforderlich. Die Arbeiterwohlfahrt wird sich u.a. deshalb zukünftig noch intensiver mit der Frage der Verbandsentwicklung, der Mitgliedergewinnung und -bindung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften auseinandersetzen, um weiterhin seiner Rolle als sozialpolitisch wirksame Organisation der Zivilgesellschaft nachkommen zu können und sich gegenüber nicht gemeinnützigen Anbietern sozialer Dienstleistungen weiterhin positiv abzugrenzen.

Daneben wurde erstmalig in der außerordentlichen Bundeskonferenz am 22.04.2023 ein Jahresbeitrag für juristische Personen, d.h. alle Körperschaften der Arbeiterwohlfahrt, beschlossen. Der Beitrag wird ab 2024 erhoben und wird zunächst den Bundesverband mindestens bis 2025 finanziell entlasten. Im Jahr 2025 soll in der ordentlichen Bundeskonferenz erneut über den Jahresbeitrag beraten werden. Zugleich besteht aber in diesem Zusammenhang auch das Risiko von Forderungsausfällen, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 allerdings eingepreist wurden.

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für die Verbandsgliederungen einschließlich der Beteiligungen wichtige Finanzierungsquellen. Der im Jahr 2011 geänderte Glücksspielstaatsvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Trotz entsprechend positiven Vorgaben im Glücksspielstaatsvertrag wird jedoch der Handlungsspielraum der Soziallotterien durch restriktive Verwaltungsvorgaben der Bundesländer für Werbung und Vertrieb der Lose unverhältnismäßig eingeengt. Die weitere Kommerzialisierung des Glücksspiels zum Beispiel durch die Öffnung des Marktes für Sportwetten birgt zudem die Gefahr, dass es über eine zunehmende Aufweichung des Staatsmonopols mittelfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Soziallotterien kommt. Dies würde die Finanzierung gemeinwohlorientierter sozialer Aufgaben einschneidend beeinträchtigen.

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben wird der Bundesverband auch zukünftig auf die Vermögenserträge aus den Aktien der Bank für Sozialwirtschaft angewiesen sein, die seit Gründung dieser Aktiengesellschaft gehalten werden. Eine Finanzanlage in Aktien ist naturgemäß hinsichtlich Wertentwicklung und Ausschüttungshöhe risikobehaftet.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Da das fundamentale Problem der Staatsverschuldung in Europa nicht gelöst ist, sich gleichzeitig, aber erhebliche Inflationstendenzen abzeichnen, ist aktuell nicht absehbar, wie die Leitzinsen sich perspektivisch entwickeln werden. Zurzeit gibt es - anders als in den Vorjahren - inzwischen wieder Möglichkeiten über Finanzanlagen Renditen zu erwirtschaften. Die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist laufend zu beobachten.

Um die Ausgabenseite zum Teil zu stabilisieren und dem Risiko von Mietsteigerungen zu entgehen, hat der AWO Bundesverband im Jahr 2020 die zuvor als Mieter selbstgenutzten Büroflächen erworben. Dieser Unabhängigkeit von der Mietpreisentwicklung stehen regelmäßig jedoch die anstehenden Instandhaltungs- und marktadäquaten Werterhaltungsmaßnahmen gegenüber, sodass eine regelmäßige Evaluation geboten ist. Im Bereich Instandhaltung wurde auf Grund einer gutachterlichen Feststellung von Sachverständigen eine gesetzlich verpflichtende Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahme mit einem Aufwandsvolumen in Höhe von ca. T€ 1.825 ermittelt. Für diese sind im Jahresabschluss 2023 entsprechende Rückstellungen gebildet worden. Auch über das gesetzlich verpflichtende Maß hinaus wurde ein erheblicher Instandhaltungsbedarf festgestellt.

Die unmittelbaren Risiken, denen der AWO Bundesverband aufgrund seiner bundeszentralen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und dokumentiert.

Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

Prognosebericht

Die Perspektiven für die Sozialwirtschaft und die Freie Wohlfahrtspflege werden in den Folgejahren durch die Haushaltslage des Bundeshaushaltes und den Arbeitskräftemangel geprägt sein. Grundsätzlich könnte sich dadurch die Perspektive für die Sozialwirtschaft, auch aufgrund der Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte, nicht mehr ganz so positiv zeigen wie in der Vergangenheit. Auf der einen Seite sollte das Kerngeschäft aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Bedarfs an Dienstleistungen weiterhin wachsen. Auf der anderen Seite sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und anderer Ursachen auf die öffentlichen Haushalte nicht absehbar und könnten zu einer Reduzierung der Förderungen führen. Es ist daher davon auszugehen, dass die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren schwieriger werden. Ob die in Diskussion befindlichen Kürzungen perspektivisch eintreten, ist derzeit nicht abzusehen. Die Herausforderung des AWO Bundesverbandes wird darin bestehen, das eigene Budget an gegebenenfalls rückläufige Zuwendungen anzupassen oder andere Einnahmequellen auszubauen, um perspektivisch wieder einen ausfinanzierten Haushalt sicher zu stellen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Der Arbeitskräftemangel hat in zweierlei Hinsicht Folgen: Zum einen nimmt die Wiederbesetzung von vakanten Stellen mehr Zeit in Anspruch. Zum anderen hat sich durch den Arbeitskräftemangel von Fachkräften der Arbeitsmarkt in Deutschland zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Dies wirkt sich entsprechend auf das Lohnniveau in Deutschland aus. So ist wie bereits dargestellt das Gehaltsniveau in Deutschland stärker gestiegen als die Inflationsrate. Dieser Anstieg der Reallöhne spiegelt sich auch in den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes nieder. Der Tarifabschluss 2024 des öffentlichen Dienstes, der für den AWO-Bundesverband maßgeblich ist, beinhaltet eine Personalkostensteigerung von ca. 10 % die gleichbleibenden Einnahmen gegenüberstehen. Dem wurde in der Wirtschaftsplanung mit einer entsprechenden Reduzierung der Stellen Rechnung getragen, wobei die weiteren Möglichkeiten in dieser Hinsicht begrenzt sind. Maßvolle Forderungen der Tarifparteien sind deshalb für den AWO Bundesverband existenziell. Umgekehrt würden entsprechende Tarifabschlüsse wie 2024 für den Bundesverband in Zukunft erhebliche Risiken bergen (wirtschaftliche Belastung, Verlust von Fachkräften).

Zudem steigt der wirtschaftliche Druck in der Sozialwirtschaft deutlich an. Dies ist zunächst in erster Linie eine Problemlage für die operativ tätigen Verbandsgliederungen einschließlich ihrer Beteiligungen der AWO. Allerdings kann dies auch mittelbar Einfluss auf den AWO Bundesverband nehmen. Im Falle einer Insolvenz einer Mitgliedsorganisation oder anknüpfenden Gesellschaft, die über den AWO Bundesverband Fördermittel des Bundeshaushaltes erhalten aber nicht verausgabt hat, haftet der Bundesverband den Zuwendungsgebern gegenüber für die entsprechenden Beträge. Hierfür wurden im Jahresabschluss 2023 Rückstellungen gebildet.

Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2024 wieder gesonderten Projekten widmen. Wesentlich wird die Fach- und Arbeitskräftegewinnung für den Bundesverband und die Gliederungen sein. Es bedarf weiterer Anstrengungen um die AWO als Anbieterin von Dienstleistungen und freiwilligem Engagement vor Ort als helfende Organisation spürbar zu machen.

Für das Jahr 2024 geht der Bundesverband basierend auf dem Wirtschaftsplan von einem negativen Jahresergebnis von ca. T€ 525 aus. Die Erholung der Ertragslage basiert dabei insbesondere auf der Einführung des Mitgliedsbeitrags für juristische Personen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung und die allgemeine Preissteigerung sowie die nicht-dynamisierten Zuwendungen werden den Spielraum für die Übernahme weiterer neuer Aufgaben in Zukunft deutlich einschränken, auch wenn in einzelnen Arbeitsgebieten noch Wachstum zu verzeichnen sein wird. Ein zukünftiger Schwerpunkt des Bundesverbandes wird deshalb auf der Gewinnung neuer bzw. zusätzlicher Finanzmittel liegen, um den sozialen Herausforderungen der Zukunft angemessen begegnen zu können und im Wettbewerb, um Arbeitskräfte bei steigendem Fachkräftebedarf zu bestehen. Für den Bundesverband ist neben Erlössteigerungen auch eine Aufgabenkritik durchzuführen, damit nachhaltig ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann und die Rücklagen nicht durch Deckungslücken sukzessive aufgezehrt werden.

Berlin, 23. Januar 2025

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Claudia Mandrysch
Vorständin

Dr. Marvin Deversi
Vorstand

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Bundesverband nimmt als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in erster Linie die in der Anlage – Rechtliche Verhältnisse – beschriebenen Aufgaben in den Bereichen Sozialpolitik und -gesetzgebung, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Koordination, Ehrenamtsförderung und Fortbildung wahr. Dabei fördert er insbesondere die AWO-Gliederungen und deren Aufgaben.

Die Finanzierung des Bundesverbands erfolgt im Wesentlichen durch öffentliche und private Zuwendungen (insbesondere Lotterien) sowie durch Mitgliedsbeiträge.

Von den Mitgliedsbeiträgen natürlicher Personen standen dem Bundesverband nach der im Verbandsstatut festgeschriebenen Finanzordnung im Berichtsjahr ein Anteil von 15 % zu. 2,3 % sind hiervon für internationale Projekte, insbesondere für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von AWO International, zu verwenden.

Daneben unterhält der Bundesverband zwei Fondsvermögen. Der Marie-Juchacz-Fonds besteht seit 1957 als Gemeinschaftswerk der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt. Aus diesem Fonds werden Einrichtungen und Maßnahmen der Aus- und Fortbildung gefördert. Der AWO-Sonderfonds ist aus Mitteln des Vereins zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Berlin, entstanden. Die Fondsmittel sollen vor allem für in Schwierigkeiten geratene Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere der Behindertenhilfe, im Verband verwendet werden. Der Fonds wird im Wesentlichen aus Zins- und Wertpapiererträgen gespeist.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist der Bundesverband einer der Destinatäre der Lotterie GlücksSpirale. Die Mittel der Lotterie GlücksSpirale sind im Rahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Suchterkrankungen oder besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie für Kinder, Jugendliche und alte Menschen zu verwenden.

Im Jahresdurchschnitt waren nach Angaben des Vereins 132,9 (Vorjahr: 124,1) Vollkräfte beschäftigt.

2. Mehrjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage					
Jahresergebnis	T€	- 5.953	- 184	1.436	464
Betriebsergebnis	T€	- 2.537	- 758	- 2	469
Finanzergebnis	T€	240	121	249	250
Betriebliche Erträge	T€	64.678	61.592	64.658	63.345
Zuwendungen	T€	60.553	56.748	59.841	57.944
Weiterleitungen	T€	50.770	47.235	47.933	45.679
Erträge i.e.S.	T€	13.908	14.357	16.725	17.666
Mittelweiterleitungsquote	%	78,5	76,7	74,2	72,1
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	132,9	124,1	123,4	119,4
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	T€	74,2	70,5	72,1	69,2
Kennzahlen zur Vermögenslage					
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	15.963	17.677	18.104	20.315
Eigenkapital	T€	10.267	16.220	16.404	14.968
Rückstellungen	T€	3.333	1.737	2.575	2.270
Eigenkapitalquote I	%	17,5	25,0	25,3	25,1
Eigenkapitalquote II	%	20,5	27,9	28,4	31,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	0,5	1,0	1,5	8,6
Anlagendeckung	%	123,5	145,9	149,8	133,8
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	54,7	47,6	45,0	41,6
Kennzahlen zur Finanzlage					
Finanzmittelfonds	T€	28.371	31.223	28.645	24.727
Operativer Cashflow	T€	- 2.989	198	436	k. A.
Veränderungen Nettoumlaufvermögen	T€	- 13	2.716	2.246	k. A.
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	- 3.002	2.914	2.682	k. A.
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	442	467	2.017	k. A.
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	- 817	- 803	- 781	k. A.
Liquiditätsgrad I	%	88,5	101,1	98,5	99,9
Liquiditätsgrad II	%	112,9	129,4	131,3	131,0
Liquiditätsgrad III	%	113,2	129,9	131,8	131,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5.953 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 184) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 5.769 unter dem Ergebnis des Vorjahres. Das Ergebnis war erheblich durch Sonder-effekte beeinflusst.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 3		2 0 2 2		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuwendungen	60.553	93,6	56.748	92,1	3.805 +	6,7
Leistungen des Verbandes	2.572	4,0	2.879	4,7	- 307 -	10,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.553	2,4	1.965	3,2	- 412 -	21,0
Betriebliche Erträge	64.678	100,0	61.592	100,0	3.086 +	5,0
Personalaufwand	9.855	15,2	8.747	14,2	1.108 +	12,7
Aufwendungen Maßnahmen/Programme	50.770	78,5	47.235	76,7	3.535 +	7,5
Aufwendungen Gesamtverband	1.319	2,1	1.513	2,5	- 194 -	12,8
Aufwand Akademie	620	1,0	714	1,2	- 94 -	13,2
Abschreibungen (nicht gefördert)	486	0,8	473	0,7	13 +	2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	4.165	6,4	3.668	5,9	497 +	13,6
Betriebliche Aufwendungen	67.215	104,0	62.350	101,2	4.865 +	7,8
Betriebsergebnis	- 2.537	4,0	- 758	1,2	- 1.779	> 100,0
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	240		121		119	
Neutrales Ergebnis	- 3.657		556		- 4.213	
Ertragsteuern	- 1		103		- 104	
Jahresergebnis	- 5.953		- 184		- 5.769	

Die **Zuwendungen** betreffen:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Grundfinanzierung	3.171	3.171	0
Weiterleitung Maßnahmen und Programme	50.774	47.235	3.539
Übrige Zuwendungen öffentliche Hand	5.435	5.313	122
Übrige Zuwendungen Dritte	1.173	1.029	144
	<u>60.553</u>	<u>56.748</u>	<u>3.805</u>

Den Erträgen aus Zuwendungen zur Weiterleitung für Maßnahmen und Programme stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Wesentliche Zuwendungen betreffen dabei im Einzelnen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
<u>Zentrale und internationale Wohlfahrtsaufgaben</u>	3.171	3.171	0
<u>Weiterleitung Maßnahmen und Programme</u>			
Migrationsberatung	20.871	18.868	2.003
Eingliederung junger Aussiedler	11.981	11.737	244
Respect Coaches	6.566	6.568	- 2
Freiwilliger Sozialer Dienst	4.260	4.279	- 19
Lotteriemittel Glücksspirale	1.642	1.735	- 93
Patenschaften	1.150	1.288	- 138
Asylverfahrensberatung	1.053	0	1.053
Mental Health	734	0	734
Gemeinwesenorientierte Projekte	562	576	- 14
Beratung von Geflüchteten	517	91	426
Integrationskurse	384	466	- 82
Garantiefonds Hochschulbereich	389	309	80
Hitzeschutz	253	269	- 16
Kostenerstattungen für BFD	68	115	- 47
Internationaler Jugendaustausch/Jugendwerk	143	129	14
Suchtarbeit	41	0	41
Gesundheitsförderung VdEK	66	88	- 22
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	0	405	- 405
Andere	94	312	- 218
	50.774	47.235	3.539
<u>Übrige öffentliche Zuwendungen</u>			
Migrationsberatung	1.117	1.120	- 3
Kinder- und Jugendhilfe	862	889	- 27
Digitalisierung Zukunft Wohlfahrtspflege	559	559	0
Beratung von Geflüchteten	462	267	195
Eingliederung junger Aussiedler	403	694	- 291
Respect Coaches	284	501	- 217
Klimafreundlich pflegen	247	203	44
Kostenerstattungen für BFD	214	187	27
Freiwilliger Sozialer Dienst	164	209	- 45
Bundeszentrale Fortbildung	160	0	160
Patenschaften	115	186	- 71
Mental Health	112	0	112
Integrationskurse	110	143	- 33
Demokratie, das sind wir alle	109	0	109
Zusammenhalt durch Teilhabe	108	0	108
Asylverfahrensberatung	53	0	53
Elternbegleiter/Elternchance	34	29	5
Gemeinwesenorientierte Projekte	33	1	32
Garantiefonds Hochschulbereich	22	21	1
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	0	97	- 97
Andere	267	207	60
	5.435	5.313	122
<u>Übrige Zuwendungen Dritte</u>			
Lotterie GlücksSpirale (ohne Investitionszuschüsse)	553	274	279
Aktion Mensch	421	428	- 7
Verband der Ersatzkassen e.V.	153	238	- 85
Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren e.V.	45	84	- 39
Andere	1	5	- 4
	1.173	1.029	144
	60.553	56.748	3.805

Die **Leistungen des Verbandes** ergeben sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Beiträge	1.516	1.554	- 38
Wohlfahrtsbriefmarken	1.008	1.259	- 251
Übrige	48	66	- 18
	<u>2.572</u>	<u>2.879</u>	<u>- 307</u>

Die Einnahmen aus Leistungen des Verbandes zeigen sich erneut rückläufig.

Die um periodenfremde und neutrale Effekte bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Teilnehmergebühren	700	718	- 18
Mieteinnahmen	321	612	- 291
Publikationen	182	196	- 14
Übrige Erträge	389	435	- 46
Bestandsveränderungen	- 39	4	- 43
	<u>1.553</u>	<u>1.965</u>	<u>- 412</u>

Der **Personalaufwand** ergibt sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	8.129	7.166	963
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.726	1.581	145
	<u>9.855</u>	<u>8.747</u>	<u>1.108</u>

Die Anstieg des Personalaufwands ergibt sich aus dem Aufwuchs des durchschnittlichen Personalbestands um 8,8 Vollkräfte auf 132,9 Vollkräfte, aus der Fortschreibung der Entgelttabellen und der gezahlten Inflationsausgleichsprämie.

Die **Aufwendungen für Maßnahmen und Programme** gliedern sich wie folgt auf:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Migrationsberatung	20.839	18.868	1.971
Eingliederung junger Aussiedler	11.981	11.737	244
Respect Coaches	6.566	6.568	– 2
Freiwilliger Sozialer Dienst	4.257	4.279	– 22
Lotteriemittel Glücksspirale	1.642	1.735	– 93
Patenschaften	1.174	1.288	– 114
Asylverfahrensberatung	1.053	0	1.053
Mental Health	734	0	734
Gemeinwesenorientierte Projekte	565	576	– 11
Beratung von Geflüchteten	517	91	426
Integrationskurse	384	466	– 82
Garantiefonds Hochschulbereich	389	309	80
Hitzeschutz	253	269	– 16
Kostenerstattungen für BFD	68	115	– 47
Internationaler Jugendaustausch/Jugendwerk	143	129	14
Suchtarbeit	43	0	43
Gesundheitsförderung VdEK	66	88	– 22
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	0	405	– 405
Andere	96	312	– 216
	<u>50.770</u>	<u>47.235</u>	<u>3.535</u>

In dieser Position werden die vom Bundesverband an die AWO-Gliederungen weitergeleiteten Zuwendungen gezeigt.

Die **Aufwendungen für den Gesamtverband** stellen sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Wohlfahrtsbriefmarken	997	1.182	– 185
Weiterleitung Beiträge an AWO International	211	212	– 1
Übrige Aufwendungen Gesamtverband	111	119	– 8
	<u>1.319</u>	<u>1.513</u>	<u>– 194</u>

Die um periodenfremde und neutrale Posten bereinigten **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** entwickelten sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Mieten, Pachten, Leasing	756	895	- 139
Instandhaltung, Wartung	192	40	152
Reinigung, Bewirtschaftung	153	107	46
Honorare	737	816	- 79
Reisekosten	350	271	79
EDV-Aufwand	548	591	- 43
Rechts- und Beratungsaufwand	283	119	164
Verwaltungs- und Verbandsbedarf	581	500	81
Sonstige Steuern	1	18	- 17
Übrige Aufwendungen	564	311	253
	<u>4.165</u>	<u>3.668</u>	<u>497</u>

Im ausgeglichenen **Fördermittelergebnis** stehen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 106) Aufwendungen aus der Abschreibung auf geförderte Anlagegüter in gleicher Höhe gegenüber.

Im **neutralen Ergebnis** werden folgende Aufwendungen und Erträge abgebildet:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	197	25	172
Spenden und Erbschaften	43	74	- 31
Sonstige periodenfremde Erträge	40	208	- 168
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	31	- 31
Periodenfremde Zuwendungen	348	452	- 104
	<u>628</u>	<u>790</u>	<u>- 162</u>
Zuführung Rückstellung Instandhaltung Blücherstraße	1.825	0	1.825
Außerordentliche Abwertung Blücherstraße	1.188	0	1.188
Sonstige aperiodische Aufwendungen	171	153	18
Wertberichtigungen/Forderungsverluste	16	15	1
Periodenfremder Aufwand Maßnahmen	1.007	38	969
Periodenfremder Aufwand Gesamtverband	78	28	50
	<u>4.285</u>	<u>234</u>	<u>4.051</u>
	<u>- 3.657</u>	<u>556</u>	<u>- 4.213</u>

Die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung und die außerordentliche Abwertung der Immobilie Blücherstraße basieren auf entsprechenden Sachverständigengutachten.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	183	0,3	329	0,5	– 146
Sachanlagen	15.780	26,9	17.348	26,8	– 1.568
Finanzanlagen	5.634	9,6	5.581	8,6	53
Langfristige Forderungen	692	1,2	1.417	2,2	– 725
	22.289	38,0	24.675	38,1	– 2.386
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	116	0,2	155	0,2	– 39
Forderungen aus Zuwendungen	6.420	10,9	7.304	11,3	– 884
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	701	1,2	798	1,2	– 97
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	0,0	1	0,0	1
Sonstige Vermögensgegenstände/Abgrenzung	843	1,4	661	1,0	182
Liquide Mittel	28.371	48,3	31.223	48,2	– 2.852
	36.453	62,0	40.142	61,9	– 3.689
	58.742	100,0	64.817	100,0	– 6.075
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	10.267	17,5	16.220	25,0	– 5.953
Fondskapital	1.704	2,9	1.701	2,6	3
Sonderposten	76	0,1	182	0,3	– 106
	12.047	20,5	18.103	27,9	– 6.056
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	1.163	1,9	1.173	1,8	– 10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.500	21,3	13.000	20,1	– 500
Übrige Verbindlichkeiten	962	1,6	1.660	2,6	– 698
	14.625	24,8	15.833	24,5	– 1.208
	26.672	45,3	33.936	52,4	– 7.264
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	2.170	3,7	564	0,9	1.606
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	27.835	47,4	27.515	42,4	320
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	0,8	500	0,7	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	387	0,7	662	1,0	– 275
Verbindlichkeiten Verbund	7	0,0	0	0,0	7
Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzungsposten	1.171	2,1	1.640	2,6	– 469
	32.070	54,7	30.881	47,6	1.189
	58.742	100,0	64.817	100,0	– 6.075

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt werden.

In der Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigen sich die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 65). Diese betreffen hauptsächlich Software und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen (T€ 592) und außerplanmäßige Abschreibungen (Blücherstraße) von T€ 1.188 gegenüber. Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die auf der Passivseite gebildeten **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Gegenposten zum geförderten Anlagevermögen gebildet und in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst. Der Rückgang ergibt sich im Berichtsjahr aus planmäßigen Auflösungen (T€ 106).

Die **langfristigen Forderungen** betreffen abgegrenzte Zuwendungsbescheide für mehrjährige Projekte (T€ 597), Mietkautionen (T€ 35) und Darlehen (T€ 60).

Die **Forderungen aus Zuwendungen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht vereinnahmten Zuschüssen.

Die **liquiden Mittel** nahmen stichtagsbetrachtet um T€ 2.852 ab. In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Das **Eigenkapital** sank um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 6.478.

Das **Fondskapital** betrifft zum einen den Marie-Juchacz-Fonds (T€ 1.213). Daneben wird hier der AWO-Sonderfonds (T€ 491) ausgewiesen. Mittelverwendungen aus dem Fondskapital ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Die **Rückstellungen** beinhalten:

	Stand am 01.01.2023 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2023 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Pensionsverpflichtung	1.153	29	0	0	19	1.143
Archivierung	20	0	0	0	0	20
	1.173	29	0	0	19	1.163
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Urlaubsverpflichtungen	128	128	0	170	0	170
Überstundenansprüche	59	59	0	57	0	57
Übrige Personalrückstellungen	0	0	0	3	0	3
Prozesskostenrisiken	137	63	54	0	0	20
Rückzahlungsrisiken	6	0	6	0	0	0
Restrukturierung	136	21	115	0	0	0
Prüfung und Beratung	59	53	6	56	0	56
Instandhaltung	0	0	0	1.825	0	1.825
Übrige Rückstellungen	39	0	16	16	0	39
	564	324	197	2.127	0	2.170
	1.737	353	197	2.127	19	3.333

Im Berichtsjahr wurde auf der Grundlage eines Gutachtens eine Rückstellung für Instandhaltung T€ 1.825 für die Immobilie Blücherstraße gebildet. Die Zuführung betrifft den sich aus gesetzlichen Vorgaben ergebenden unvermeidbaren Handlungsbedarfs.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht verwendeten oder weitergeleiteten Zuschüssen. Diesen Verbindlichkeiten stehen (soweit noch nicht zugeflossen) Forderungen gegen Zuwendungsgeber in gleicher Höhe gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen (Finanzierung Immobilie Blücherstraße). Dieses wurde im Berichtsjahr planmäßig bedient.

Die unter den **übrigen Verbindlichkeiten/Abgrenzung** ausgewiesenen Beträge betreffen mit T€ 537 (Vorjahr: T€ 725) hauptsächlich die ZMAV-Rückverteilung. Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber den Gliederungen der AWO.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Liquide Mittel	28.371	31.223
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	32.070	30.881
Liquidität I	- 3.699	342
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	7.828	8.731
Liquidität II	4.129	9.073
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	116	155
Liquidität III	4.245	9.228
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 4.983</u>	

Die Liquiditätslage zeigt sich deutlich rückläufig, weist aber zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres weiterhin eine Überdeckung von T€ 4.245 aus. Zudem ist zu berücksichtigen, dass unter dem kurzfristigen Fremdkapital Rückstellungen ausgewiesen werden, deren Inanspruchnahme hinsichtlich Eintritt und Zeitpunkt unklar sind (u.a. Instandhaltung Blücherstraße). Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Entwicklung der Liquiditätsgrade (relative Kennzahlen) ergibt sich aus der Mehrjahresübersicht.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

	2023	2022
	T€	T€
+/- Periodenergebnis	- 5.953	- 184
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.780	688
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 50	- 857
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 356	- 95
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.637	1.965
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.075	1.608
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	- 31
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	333	322
- Sonstige Beteiligungserträge	- 581	- 568
+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	1.825	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	- 1	103
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 36	- 37
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.477	2.914
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 51	- 86
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	90
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 15	- 115
+ Einzahlungen aus investiven Zuwendungen	0	10
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- 75	0
+ Erhaltene Zinsen	2	0
+ Erhaltene Dividenden	581	568
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	442	467
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 500	- 500
- Gezahlte Zinsen	- 317	- 303
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 817	- 803
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.852	2.578
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.223	28.645
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.371	31.223

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (Berichtsjahr: T€ 28.371; Vorjahr: T€ 31.223).

Der deutlich rückläufige Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr insbesondere aus dem operativen Geschäft und der belasteten Ertragslage des Vereins. Es ergibt sich ein operativer Cashflow von T€ -2.989. Die Bildung der Rückstellungen für Instandhaltung (T€ 1.825) ist dabei als nicht zahlungswirksame Aufwendung von außergewöhnlicher Bedeutung nicht einbezogen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt neben den Mittelabflüssen für die Investitionen in das Sachanlagevermögen die vereinnahmten Beteiligungserträge aus dem Engagement bei der Bank für Sozialwirtschaft.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die planmäßige Bedienung des Darlehens (Zins- und Tilgung).

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Verbandsstatut und Satzung:

Es gilt die zuletzt durch die Bundeskonferenz am 22. April 2023 geänderte Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., eingetragen ins Vereinsregister am 19. September 2023. Das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt, zuletzt geändert am 22. April 2023, ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung des Bundesverbands und hat Vorrang vor den Regelungen der Satzung. Darüber hinaus gilt der AWO-Governance-Kodex in der Fassung vom 5. März 2022.

Vereinsregister:

Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg nach der Sitzverlegung von Bonn nach Berlin erfolgte am 10. Februar 2010 unter VR 29346 B. Die letzte Eintragung datiert auf den 8. November 2024 und betraf die Eintragung von Frau Heike Hahne als Besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB.

Zweck des Vereins:

Der Bundesverband verfolgt als anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege insbesondere folgende Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung des demokratischen Staatswesens
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Völkerverständigung sowie die Entwicklungszusammenarbeit.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

1. Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
2. Förderung von verschiedenen Formen des Engagements (Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamts, des freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste)
3. Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit
4. Förderung der Ausbildung für soziale und pflegerische Berufe
5. Schulung und Fortbildung zu Themen der Wohlfahrtspflege
6. Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe
7. Enge Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und der staatlichen Verwaltung auf Bundesebene bei Planung und Durchführung sozialer Aufgaben
8. Stellungnahmen zu Fragen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege; Anregungen von und Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen, Mitarbeit in Ausschüssen, Förderung wissenschaftlicher Forschung auf Bundesebene
9. Teilnahme an Konferenzen, Tagungen
10. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfe-Organisationen im In- und Ausland und auf internationaler Ebene
11. Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität zur Völkerverständigung
12. Förderung internationaler Projekte, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Tätigkeit von AWO international e.V.
13. Katastrophenhilfe
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Förderung der Gliederungen und deren Aufgaben, insbesondere durch Zuschüsse und Darlehen
16. Förderung des Bundesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt e.V.
17. Förderung der Integration von politisch, ethnisch und/oder religiös Verfolgten, Flüchtlingen, Vertriebenen, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen durch Förderung von Selbsthilfe, Beratung, Kursen und Bildungsangeboten sowie von sozialer Gruppenarbeit.
18. Förderung der Nachhaltigkeit als Grundprinzip der sozialen Arbeit.

Organe:

- Bundeskonferenz
- Bundesausschuss
- Präsidium
- Vorstand

Die Bundeskonzferenz als höchstes Gremium fasst unter anderem Beschlüsse über das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt und die Satzung des Bundesverbands, über die Grundsätze der Arbeit und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die Bundeskonferenz wird gebildet aus den Mitgliedern des Präsidiums, dem Vorstand mit beratender Stimme, den auf den Bezirks- und Landeskonferenzen gewählten Delegierten, den Beauftragten der korporativen Mitglieder und einer Vertretung des Bundesjugendwerks.

Der Bundesausschuss unterstützt die Arbeit des Präsidiums und des Vorstands. Er wird unmittelbar vom Präsidium über wichtige Entscheidungen des Präsidiums unterrichtet und beschließt, sofern nicht die Bundeskonferenz zuständig ist, über Angelegenheiten, die für den Gesamtverband bindend sind.

Das Präsidium wird von der Bundeskonferenz auf die Dauer von vier Jahren gewählt und besteht laut Satzung aus bis zu 19 Mitgliedern. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Präsidium entscheidet unter anderem über Berufung und Abberufung des Vorstands und führt die Aufsicht über diesen. Dazu gehören mit Hinblick auf die Rechnungslegung auch die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand leitet den Verein eigenverantwortlich und vertritt den Bundesverband gerichtlich und außergerichtlich. Er besteht aus mindestens zwei, höchstens drei hauptamtlichen Mitgliedern. Der Vorstand gehört dem Präsidium mit beratender Stimme an. Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bundesverband wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/630/51200 geführt. Laut Anlage zum Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 30. Oktober 2023 erstreckt sich die Steuerpflicht des Bundesverbands ausschließlich auf den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Bundesverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG gilt die Steuerbefreiung auch für die Gewerbesteuer.

Der Bundesverband ist gemäß der o. g. Anlage zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und für Spenden, die ihm zur Förderung des Wohlfahrtwesens zugewandt werden, berechtigt.

Der Bundesverband ist Organträger in umsatzsteuerlicher Organschaft mit der GOS.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Satzungsmäßige Organe des Bundesverbands sind die Bundeskonferenz, der Bundesausschuss, das Präsidium sowie der Vorstand. Das von der Bundeskonferenz für die Dauer von vier Jahren gewählte Präsidium übt die Aufsicht über den Vorstand aus. Der zusätzlich eingerichtete Finanzausschuss des Präsidiums begleitet beratend und überwachend die wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbands.

Die Aufgaben der Organe ergeben sich aus den §§ 7-10 der Satzung. Gesonderte Geschäftsordnungen existieren für das Präsidium, den Vorstand und den Bundesausschuss. Zudem liegt jeder Bundeskonferenz eine eigene Geschäftsordnung zu Grunde.

Laut § 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand ergibt sich die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands aus dem Organigramm, welches Bestandteil der Geschäftsordnung ist. Die Geschäftsordnung inklusive der entsprechenden Anlagen wird regelmäßig den Veränderungen im Gremium entsprechend angepasst.

Die in der Satzung und den Geschäftsordnungen getroffenen Regelungen sind angemessen und entsprechen den Bedürfnissen des Bundesverbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Bundeskonferenz tagt regulär alle vier Jahre. Die letzte außerordentliche Bundeskonferenz fand vom 22. April 2023 statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. Die nächste reguläre Bundeskonferenz findet erwartungsgemäß im Jahr 2025 statt.

Der Bundesausschuss hat in 2023 zweimal getagt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Das Präsidium hat im Berichtsjahr 2023 insgesamt fünfmal getagt. Der Finanzausschuss tagte in 2023 dreimal. Sitzungsprotokolle werden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG n.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind nach eigenen Angaben im Berichtszeitraum in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien folgender Organisationen tätig:

Claudia Mandrysch

- AWO International e.V., Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ratingen
- Stiftung Aktion Mensch, Bonn
- Stiftung Deutsches Hilfswerk, Hamburg
- Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Berlin

Selvi Naidu (Vorstand bis 30. September 2023)

- Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
- AWO International e.V., Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
- Zukunftsforum Familie e.V., Berlin
- Stiftung Aktion Mensch, Bonn
- Stiftung Deutsches Hilfswerk, Hamburg

Brigitte Döcker (Vorstand bis 30. April 2023)

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
- Stiftung Aktion Mensch, Bonn
- Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Berlin

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Bundesverband stellt zum 31. Dezember 2023 einen Anhang nach den freiwillig angewandten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB auf. Der Vorstand hat auf den Ausweis der Bezüge im Anhang aus Datenschutzgründen verzichtet. Das Präsidium als Überwachungsorgan des Vorstandes hat die Vergütungen der Vorstandsmitglieder genehmigt und hat damit auch die entsprechende Kenntnis über diese. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht vereinbart.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau sowie Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche sind aus dem regelmäßig aktualisierten Personen-Organigramm klar ersichtlich. Danach ist die Geschäftsstelle des Bundesverbands unterhalb des Vorstands in mehrere Abteilungen und Stäbe aufgeteilt. Jede Abteilung hat eine verantwortliche Person in der Abteilungsleitung, die die Fach- und Dienstaufsicht der zugeordneten Mitarbeitenden führt.

Die Organisationsstruktur und deren Abbildung in entsprechenden Organigrammen und Geschäftsverteilungsplänen wird im Zuge von Veränderungen regelmäßig überarbeitet.

Die Dokumentation entspricht den Bedürfnissen des Vereins und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Der Vorstand hat nach unseren Erkenntnissen bis zum Ausscheiden der Vorstände Döcker und Naidu entsprechend der Organisationsstruktur gearbeitet und war sich hierbei der kollegialen Gesamtverantwortung grundsätzlich bewusst. Das Ausmaß der Umsetzung konkreter Einzelverantwortlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit den Wechseln in der Gremienbesetzung und den Änderungen in der Organisationsstruktur, wird im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung nicht im Detail beurteilt. Insgesamt wurde deutlich, dass die Themenführerschaft für die einzelnen Abteilungen bis zum jeweiligen Austritt vom jeweils zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen wurde. Seit 1. Oktober 2023 war Claudia Mandrysch als alleinige Vorständin in der Gesamtverantwortung. Zum 1. November 2024 wurde Dr. Marvin Deversi in den Vorstand berufen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Qualitätsmanagement-Handbuch sind im Rahmen einer Beschaffungsrichtlinie u.a. Regelungen zu Angebotsverfahren und Auftragserteilung getroffen. Hiernach haben Auftragsvergaben im Wettbewerb zu erfolgen, wobei sich die Anforderungen nach dem Auftragswert richten. Bei einem Auftragswert zwischen € 10.000 und € 25.000 sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen. Bei einem Auftragswert ab € 25.000 ist die Einholung von mindestens fünf schriftlichen Angeboten erforderlich. Bei einem Auftragswert von mehr als € 100.000 gelten die förmlichen Vergaberegeln der VOL/B und VOB/B. Ab einem Auftragswert von € 10.000 liegt die Auftragsvergabe in der Zuständigkeit des Vorstands.

Zudem besteht mit Vorstandsbeschluss vom 13. September 2021 die Vorgabe die vergaberechtlichen Regelungen aus dem Zuwendungsbereich grundsätzlich anzuwenden.

Neben diesen Beschaffungsregeln sind die implementierte Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip wirksam. Spezielle Regelungen zur Verhinderung von Korruption wurden in einer Richtlinie zur Korruptionsprävention festgeschrieben. Diese trat mit Beschluss des Präsidiums vom 27. November 2015 in Kraft.

Zudem werden die von öffentlichen Zuwendungsgebern vorgeschriebenen "Verhaltensstandards für Korruptionsprävention" eingehalten. Im Tarifvertrag ist der Umgang mit Geschenken geregelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der AWO-Governance-Kodex erlassen, dessen Anerkennung durch die Gliederungen für zukünftige Auszahlungen Voraussetzung ist. Die aktuelle Fassung des Kodex datiert mit dem 5. März 2022. Erklärungen der Mitglieder des Vorstands und des Präsidiums über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex werden regelmäßig eingeholt.

Des Weiteren sind für alle Gliederungen der AWO umfangreiche Regelungen zur Korruptionsprävention und zur Überprüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, insbesondere durch Vorlage-, Informations-, Anhörungs- und Zustimmungsrechte der übergeordneten Gliederungen und der Organe des Bundesverbandes, festgeschrieben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse werden u.a. im Qualitätsmanagement-Handbuch des Bundesverbands geregelt. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklungen regeln sich nach der unter c) erwähnten Beschaffungsrichtlinie. Darüber hinaus bestimmt die Satzung, dass Verbindlichkeiten außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, die T€ 200 übersteigen, im Vorfeld durch das Präsidium zu genehmigen sind.

An Mitglieder des Aufsichtsgremiums, diesen nahestehende Personen und Unternehmen, an denen Mitglieder ihrer Aufsichtsgremien beteiligt sind, dürfen die AWO-Gliederung oder von dieser beherrschte Gesellschaften keine Darlehen vergeben oder darlehensähnliche Geschäfte mit ihnen tätigen. Darüberhinausgehende Regelungen zur Kreditaufnahme bzw. Gewährung von Darlehen sind uns nicht bekannt worden.

Anhaltspunkte, dass die o.g. Vorgaben nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Im Bereich des Personalwesens existieren diverse geeignete Prozessbeschreibungen und Dienstleistungsanweisungen. Hieran wird nach den uns erteilten Auskünften kontinuierlich weitergearbeitet.

Die Weiterleitung und Vergabe von Fördermitteln an Mitgliedseinrichtungen ist ebenfalls im Qualitätsmanagement-Handbuch transparent beschrieben. Die Kriterien für die Bearbeitung von Anträgen sind nachvollziehbar. Anhaltspunkte für ein Abweichen von den festgelegten und für alle Mitglieder in gleichem Maße geltenden Kriterien haben wir nicht festgestellt.

Für die Vergabe von Lotteriemitteln wird eine transparente Quotierungsregelung konsequent umgesetzt. Die in der Satzung festgeschriebene Unvereinbarkeit von Aufsicht (Präsidium und Verbandsrevision) und hauptamtlicher Beschäftigung bei einer Mitgliedseinrichtung beugt einer Einflussnahme im Hinblick auf die Bevorzugung einzelner Mitgliedseinrichtungen bei der Fördermittelvergabe vor. Die zeitgleiche Mitgliedschaft im Präsidium des Bundesverbands sowie im Aufsichtsgremium einer Mitgliedsorganisation ist allerdings nicht beschränkt. Aufgrund der strengen Quotierung sind auskunftsgemäß jedoch keine Interessenkonflikte möglich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge und Unterlagen wurden uns zugänglich gemacht. Notarielle Verträge sowie Verträge mit Fremddienstleistern, Wartungsverträge, Mietverträge und privatrechtliche Verträge werden ordnungsgemäß und sachgerecht verwaltet. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vollständig vorgelegt werden.

Der Verein bedient sich für einen Teil seiner Verträge (u.a. Mietverträge, Wartungsverträge, Telefonverträge, Versicherungen) zur lückenlosen Dokumentation und Überwachung einer in Excel geführten zentralen Übersicht über längerfristige Verträge. Diese Übersicht enthält auch Informationen zu Laufzeit, Volumen und Kündigungsfristen der einzelnen Verträge.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Bundesverbands. Es umfasst hauptsächlich die Erstellung von jährlichen Budgetrechnungen (Wirtschaftsplänen). Der Wirtschaftsplan muss bis Ende des laufenden Jahres für das Folgejahr vorgelegt werden. Vorgaben zur Erstellung der Budgetrechnung finden sich im Qualitätsmanagement-Handbuch. Die Entwicklung der Pläne fußt auf einem moderierten Prozess, in den die jeweils Betroffenen einbezogen sind. Die Planung wird nach Abstimmung im Finanzausschuss dem Präsidium zur Beschlussfassung nach § 8 Abs. 13 der Satzung vorgelegt.

Schon in den zurückliegenden Jahren hat der Verein einen Prozess zur Überarbeitung und Anpassung mehrerer grundlegender Prozesse im Rechnungswesen und im Fördermittelmanagement angestoßen, um die Datenbasis und damit die Qualität des Planungs- und Berichtswesens kontinuierlich zu verbessern. Dieser Prozess wird aktuell weiter fortgeführt. Die bis zum Berichtszeitraum erreichte Qualität des Planungs- und Berichtswesens, insbesondere im Hinblick auf die unterjährige Informationsgewinnung und Hochrechnung (Forecast) sowie die Weiterentwicklung der inhaltlich getrennten Darstellung von Fördermittel- und Stammbudget, offenbart Verbesserungspotential. Im Einzelnen verweisen wir auch auf unsere weiteren Ausführungen in diesem und den folgenden Fragenkreisen.

Das Controlling wird grundsätzlich auf Kostenstellen- und Kostenträgerebene (Zuschussverwendung) durchgeführt. Dies entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Es ist dem Finanz- und Rechnungswesen zugeordnet.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Die jährliche Budgetrechnung enthält folgende Teilpläne:

- Vorbericht, Erläuterungen
- Wirtschafts- und Erfolgsplan
- Investitionsplan und
- Finanzplan.

Die Planabweichungen werden laufend überwacht sowie quartalsweise systematisch durch das Controlling untersucht. Größere Abweichungen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen des Gegensteuerns werden dann ggf. im Präsidium diskutiert. Die unterjährige Abgrenzung von Geschäftsvorfällen (unterjährige Periodisierung) inklusive einer aussagefähigen Abweichungsanalyse soll erfolgen. Die Aussagekraft der unterjährigen Auswertungen wird angabegemäß durch einen kontinuierlichen Prozess stetig verbessert, zeigt sich aber wie oben beschrieben für den Berichtszeitraum noch verbesserungswürdig.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das externe Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Vereins. Auch das interne Rechnungswesen (Kostenrechnung) entspricht, unter Berücksichtigung des oben dargestellten Verbesserungspotentials, der Größe und den Anforderungen des Bundesverbands. Der Bundesverband verfügt im Rahmen seines internen Rechnungswesens über eine angemessene Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätsslage des Bundesverbands ist solide. Per 31. Dezember 2023 besteht ein längerfristiges Immobiliendarlehen in Höhe von T€ 13.000. Die vertragsgemäße Bedienung wird vom Finanz- und Rechnungswesen überwacht.

Die Überwachung der Finanzflüsse konzentriert sich angesichts des Geschäftsvolumens in starkem Maße auf den Bereich Fördermittelmanagement. Durch die Tatsache, dass Fördermittel erst nach Zufluss und Erfüllung der Vergabekriterien weitergeleitet werden und die Einziehung der Mitgliedsbeiträge teilweise dem Bundesverband obliegt, sind wesentliche Kriterien für ein vorsichtiges Finanzmanagement systemimmanent. Die im System hinterlegten Planungsansätze auf Kostenstellen- und Kostenträgerebene und die jeweiligen Ist-Stände sind für jeden Kostenstellenverantwortlichen einsehbar.

Grundsätzlich erfolgt die Planung mittels "Navision", im Fördermittelbereich konkret über das Modul "JET-Reports". Einzelne Arbeitsgänge im Fördermittelbereich sowie im Controlling werden manuell (vornehmlich mit Excel) durchgeführt. Die Instrumente entsprechen grundsätzlich den Anforderungen und der Größe des Unternehmens. Wir verweisen auf unsere vorstehenden Aussagen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Wir verweisen auf die Ausführungen zum vorstehenden Fragenkreis.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung für Werbeutensilien, Publikationen, Wohlfahrtsmarken, Seminarteilnahmen und Mitgliedsbeiträge erfolgt intern über die entsprechenden Abteilungen. Eine Kontrolle offener Posten erfolgt über das Finanz- und Rechnungswesen bzw. das Controlling durch Offene-Posten-Listen.

In der Akademie erfolgt die Seminarabrechnung mittels einer Softwarelösung. Diese ist durch eine Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verknüpft.

Im Bereich der ZMAV (Mitgliedsbeiträge) besteht ebenfalls eine solche Softwarelösung inklusive Schnittstelle zum Rechnungswesen.

Die Prozesse stellen die vollständige und zeitnahe Faktura grundsätzlich sicher und entsprechen den Anforderungen.

Das Mahnwesen ist dreistufig und im Qualitätsmanagement-Handbuch unter den Ausgangsrechnungen geregelt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling betrifft im Bundesverband hauptsächlich die Analyse und Auswertung der durch die einzelnen Kostenstellen bzw. Kostenträger beeinflussbaren Faktoren (Projektcontrolling). Das Controlling ist in Abstimmung mit den Kostenstellenverantwortlichen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie die Quartalsberichte an Vorstand und Präsidium zuständig. Wie oben bereits beschrieben hat der Verein einen Prozess zur Überarbeitung und Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse angestoßen, um die Datenbasis und damit die Qualität der Aussagen und der Steuerung kontinuierlich zu verbessern. Dieser Prozess wird aktuell weiter fortgeführt. Die bis zum Berichtszeitraum erreichte Qualität des Projektcontrollings, insbesondere im Hinblick auf die unterjährige Informationsgewinnung und Hochrechnung (Forecast), die Abgrenzung von Stammhaushalt und Fördermittelbereich und die daran gebundene Projektsteuerung, offenbart Verbesserungspotential.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft wird innerhalb der Vorstandssitzungen und im Rahmen der Gesellschafterversammlungen sichergestellt. Eine kontinuierliche Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist, entsprechend des geschäftlichen Umfangs, gegeben.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden?

Der Spitzenverband verfügt über klar definierte Einnahmequellen, die budgetiert und nach vorgegebenen Kriterien planmäßig bewirtschaftet werden. Die Aufstellung und konsequente Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans ist derzeit die zentrale Steuerungsgröße zur Erkennung von kurzfristigen Risiken. Langfristig ist die Netzwerkarbeit von Vorstand und Präsidium wesentliche Voraussetzung für die rechtzeitige Erkennung etwaiger Chancen und Risiken für den Bundesverband. Die Durchsicht der Protokolle zeigt, dass diesem Anspruch entsprochen wird. Die laufende Tätigkeit des Finanzausschusses trägt überdies zu einer Risikominimierung bei. Außerdem werden regelmäßig unter Einbeziehung der Abteilungsleitungen Bewertungen der aktuellen Risikosituation durchgeführt. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsplangespräche. Darüber hinaus werden für jedes Fördermittelprojekt Quartalsgespräche durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Notwendige einzuleitende Maßnahmen werden dokumentiert und nachgehalten. Anhaltspunkte für die Nichtverfolgung von Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Anhaltspunkte für Gegenteiliges haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Handel mit Finanzinstrumenten hat der Bundesverband nicht getroffen. Sie erscheinen aufgrund der Geschäftstätigkeit auch als nicht notwendig. Entsprechende Geschäfte haben im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Größe des Bundesverbands (ca. 132 Vollkräfte) erfordert unseres Erachtens grundsätzlich keine separate Stelle für eine interne Revision. Das Präsidium kann bei Bedarf einzelne Prozesse bzw. Bereiche durch extern vergebene Revisionsaufträge prüfen lassen. Diese Vorgehensweise halten wir für angemessen.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Innenrevisionstätigkeit. Der Vorstand hat dies auskunftsgemäß durch ausgeweitete Managementkontrollen ausgeglichen, u.a. durch die Auslagerung an die QM-Abteilung mit einer diesbezüglichen Mehrjahresplanung. Der Bundesverband ist insoweit auch nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die Bundeskonferenz mindestens zwei ehrenamtliche Verbandsrevisoren für einen Zeitraum von vier Jahren. Deren Aufgaben und Befugnisse sind im Statut des Bundesverbands festgelegt. Im Gegensatz zu einer hauptamtlichen Revision erfolgt die Verbandsrevision ehrenamtlich. Die ehrenamtlichen Verbandsrevisoren stellen in Umfang und Ausrichtung ihrer Aufgabe explizit keine Innenrevision für den Bundesverband dar.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es gibt keine Innenrevision.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es gibt keine Innenrevision.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es gibt keine Innenrevision.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es gibt keine Innenrevision.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es gibt keine Innenrevision.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Detaillierte Festlegungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch das Präsidium sind im Rahmen der Geschäftsordnung für den Vorstand determiniert. Darüber hinaus bestimmt die Satzung, dass Verbindlichkeiten außerhalb des Wirtschaftsplans, die T€ 200 übersteigen, im Vorfeld durch das Präsidium zu genehmigen sind. Zudem kodifiziert § 8 Nr. 13 der Satzung die "Zustimmung zu grundsätzlichen Fragen der Verbandsführung, der sozialpolitischen Leitlinien sowie der strategischen Steuerung der Unternehmen" als eine der Präsidiumsaufgaben.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Zustimmungserfordernisse des Präsidiums nicht beachtet wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach den uns erteilten Auskünften keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Präsidiums gewährt. Abweichende Feststellungen haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Budgetrechnung des Wirtschaftsplans wird ein jährlicher Investitionsplan erstellt; die Investitionen werden bezüglich Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden intern durch das Controlling überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Abweichungen abgeschlossener Investitionen zu den ursprünglich geplanten Volumen konnten nicht festgestellt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die auf der Grundlage von Regelungen der Fördermittelgeber und internen Vorgaben anzuwendenden Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Über die gesetzlichen Regelungen hinaus hat sich der Bundesverband im Rahmen seines Qualitätsmanagement-Handbuchs weitergehende Beschaffungsrichtlinien gegeben. Er holt auskunftsgemäß bei nicht den Wertgrenzen dieser Beschaffungsrichtlinien unterfallenden Aufträgen im Regelfall keine Konkurrenzangebote ein.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium wird im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Berichten durch den Vorstand über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie unter Bezugnahme auf die jeweils vorzulegende Wirtschafts- und Finanzplanung über die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel quartalsweise.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte des Berichtszeitraums entsprechen in Umfang und Aufbau dieser Anforderung. Die Qualität der Aussagen, insbesondere im Hinblick auf den Forecast, weisen wie oben dargestellt Verbesserungspotential auf.

Die regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Gremien soll zukünftig um eine detaillierte und getrennte Abbildung des Stammhaushaltes sowie des Fördermittelbereichs ergänzt und hinsichtlich der unterjährigen Abgrenzung weiterentwickelt werden. Dazu wird aktuell die Aufbereitung der Daten aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie Controlling zu einem standardisierten, rezipientenorientierten Instrument entwickelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Präsidium wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen, bis auf die im Folgenden dargestellten und in den Gremien umfassend besprochenen Vorgänge, unseren Erkenntnissen nach nicht vor:

- Bewertung und Instandhaltungsbedarf Immobilie Blücherstraße
- Defizitäre Refinanzierung der Aufwendungen des Bundesverbandes in der Abwicklung der zwendungsfinanzierten Projekte und damit einhergehende strukturelle Defizite.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Zu den vorgenannten Themen wurde umfassend berichtet und beraten. Eine darüber hinausgehende gesonderte Berichterstattung erfolgte im Berichtsjahr mangels Veranlassung nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich für eine nicht ausreichende Berichterstattung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit 1. Januar 2009 besteht eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für geschäftsführende Organe, Kontrollorgane sowie leitende Angestellte. Als Deckungssumme sind aktuell T€ 10.000 je Versicherungsfall vereinbart. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen. Der aktuelle Versicherungsschein datiert vom 6. März 2024. Der Inhalt und die Konditionen wurden dem Präsidium auskunftsgemäß vorgestellt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands oder des Überwachungsorgans bestanden im Berichtsjahr nach den uns vorliegenden Informationen nicht.

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Außenstelle in Berlin Falkensee wird von dem Verein nicht mehr genutzt; es wird versucht das bestehende Erbbaurecht an das Land Brandenburg zurückzugeben bzw. anderweitig zu veräußern und soweit möglich daraus auch einen Erlös zu generieren. Durch den Vorstand erfolgte im Jahr 2019 eine Neubewertung des Erbbaurechtes und der Nutzungsmöglichkeiten. Im Zuge dessen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung der aufstehenden Immobilie auf einen Restbuchwert von EUR 0,00.

Davon abgesehen haben wir offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Bestände festgestellt, die in Menge und/oder Wert auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Immobilie Blücherstraße wurde auf Grundlage eines Sachverständigengutachtes im Berichtsjahr außerordentlich auf den laut Gutachten am Bilanzstichtag bestehenden Verkehrswert abgewertet.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anschaffungskosten der Beteiligung an der Bank für Sozialwirtschaft AG liegen unter dem außerbörslich festgestellten Kurswert am Stichtag. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, die nur beschränkt handelbar sind.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Bundesverbands unterteilt sich grundsätzlich in zwei Bereiche.

Zum einen in den Bereich des sogenannten Stammhaushalts, der sich im Wesentlichen über Publikationserlöse, Teilnahmegebühren, Erträge aus Finanzanlagen und die Zuwendungen zur Finanzierung zentraler und internationaler Aufgaben (Globalmittel) sowie einzelnen öffentlichen Fördermitteln (z.B. Kinder- und Jugendplan des Bundes) und die Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Mitgliedsbeiträge werden auf der Grundlage einer Beitragsordnung von den Gliederungen der AWO beigebracht.

Im Stammhaushalt werden die Erträge und Aufwendungen der spitzenverbandlichen Tätigkeit (u.a. innerverbandliche Kommunikation, Umsetzung Compliance-Regelungen, bürgerschaftliches Engagement, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Wissens- und Erfahrungsaustauschs) abgebildet. Daneben werden hier die Erträge und Aufwendungen aus der anwaltschaftlichen und sozialpolitischen Lobbyarbeit aufgeführt. Der Stammhaushalt ist im Berichtsjahr defizitär, da die oben aufgeführten Einnahmen entweder nicht dynamisiert sind (Globalmittel) oder aufgrund der Rahmenbedingungen rückläufig (u.a. Mitgliederentwicklung, Digitalisierung) sind und damit die Aufwendungen nicht mehr decken.

Zum anderen wird der Bereich Programme und Projekte im Fördermittelbereich geführt. Die Finanzierung erfolgt über öffentliche und private Fördermittel. Teilweise werden auch Drittmittel als Eigenanteile in die Finanzierung eingebracht.

Im Fördermittelbereich "Programme und Projekte" werden hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen aus der Weiterleitung der Fördermittel an die Letztempfänger abgebildet. Daneben werden hier die Aufwendungen aus der Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion (Koordination, Begleitung und Umsetzung der Antrags-, Abwicklungs- und Prüfungsprozesse im Fördermittelmanagement) gegenüber den Fördermittelgebern und die zugehörigen Erlöse gezeigt. Diese Erlöse werden grundsätzlich aus den in den Zuwendungen berücksichtigten Gemeinkostenanteilen realisiert. Der Fördermittelbereich ist im Berichtsjahr nicht auskömmlich refinanziert, da die Gemeinkostenanteile die tatsächlichen Aufwendungen in diesem Bereich nicht abdecken.

Mit Hinblick auf die Kapitalstruktur beträgt die reine Eigenkapitalquote des Bundesverbands zum 31. Dezember 2023 17,5 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten und des Fondskapitals, die quasi Eigenkapitalcharakter haben, ergibt sich eine solide Eigenmittelquote von 20,5 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Bundesverband hat zur Finanzierung des Grund und Bodens sowie des darauf befindlichen Gebäudes der Blücherstr. 62/63 in 10961 Berlin ein Kapitalmarktdarlehen aufgenommen. Zum Bilanzstichtag valuiert das Bankdarlehen auf T€ 13.000. Die Bedienung erfolgt planmäßig aus dem laufenden Budget.

Die liquiden Mittel und kurzfristig realisierbaren Forderungen übersteigen die kurzfristig fälligen Schulden zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2023, mit Ausnahme der im Rahmen eines Gutachtens festgestellten Instandhaltungsbedarfe in der Immobilie Blücherstraße, nach unseren Erkenntnissen nicht.

Als Vereinskapiatal werden entsprechend den Vorgaben des IDW HFA RS 14 Mio. € 5 in der Bilanz ausgewiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Frage trifft auf den Bundesverband nicht zu.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Bundesverband Fördermittel für Programme und Maßnahmen von deutschen und europäischen öffentlichen Zuwendungsgebern in Höhe von ca. Mio.€ 58 erhalten. Darin sind Zuwendungen für zentrale und internationale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von T€ 3.171 erhalten.

Im Rahmen einer zusätzlichen Beauftragung haben wir eine Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Zuwendung des BMFSFJ für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt. Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Zuwendungsgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Diesbezüglich verweisen wir auf Fragenkreis 12 a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands den Rücklagen entnommen werden. Die Entnahme des Fehlbetrags aus den Rücklagen ist sachgerecht.

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein erstellt keine Segmentberichte.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja - insbesondere durch die außerordentliche Abwertung der Immobilie Blücherstraße und die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung für die Immobilie Blücherstraße.

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Bundesverband hat in seiner Rechtsform als eingetragener Verein keine Gesellschafter. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keinen unangemessenen Leistungsbeziehungen mit der 100%igen Tochtergesellschaft GOS festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage trifft auf den Bundesverband nicht zu.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Grundsätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass nicht alle Verbandsleistungen durch Zuwendungen getragen werden, sodass Eigenanteile (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Vermögensverwaltungseinnahmen) für nicht durch Zuwendungen gedeckte Kosten naturgemäß eingesetzt werden müssen. Gleichwohl ist hier in den letzten Jahren ein Rückgang der Zuwendungsfinanzierung (relativ zur Kostenentwicklung) festzustellen, wodurch die Abhängigkeit des Vereins von den Einnahmen aus Vermögensverwaltung steigt. Im Einzelnen siehe auch unsere vorstehenden Aussagen und die Analyse im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verein ist aufgrund der oben beschriebenen gedeckelten Zuwendungsfinanzierung bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten im Rahmen seiner Wirtschaftsplanung und Organisationsentwicklung stetig darauf ausgerichtet, sparsam zu wirtschaften und – falls möglich – weitere Einsparpotentiale zu generieren. Diese Entwicklung ist gleichwohl ohne erhebliche Auswirkung auf die Vereinsarbeit nicht unendlich fortsetzbar. Dem entgegenzuwirken wurde eine Anpassung der Beitragsordnung ab 2024 beschlossen.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der nicht refinanzierten Kostenentwicklung erwartungsgemäß ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Dieser wurde durch die oben beschriebenen Sondereffekte nochmals deutlich ausgeweitet (siehe Fragenkreis 14 b). Zu den Ursachen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage und den Ausführungen zu vorstehenden Fragenkreisen. Zudem sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass die Zuwendungen zur Finanzierung zentraler und internationaler Aufgaben (Globalmittel) seit Jahren nur in unveränderter Höhe, mithin ohne Ausgleich der Preisentwicklung, gewährt werden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Tarifsteigerungen und Kostenentwicklungen sind mit Blick auf die aktuelle Inflationsentwicklung auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Diese sind über budgetierte Ausgabensteuerung und Sparanstrengungen zu begrenzen und soweit möglich durch Projektfinanzierungen zu erwirtschaften. Der Vorstand schreibt im Lagebericht hierzu:

"Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbandes e.V. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich. Der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände (...) sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben unterliegen dem öffentlichen Haushaltsrecht.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist in diesen Bereichen keine wesentliche Steigerung zu erwarten. Der Bundeszuschuss unterliegt dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, sodass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen und wurden für das kommende Jahr auch angekündigt. Der Bundesverband kann diesem Risiko nur in einem begrenzten Ausmaß mit entsprechenden Maßnahmen im Personalbereich entgegenwirken."

Es sei angemerkt, dass es nicht Ziel eines Spitzenverbands der Wohlfahrtspflege ist, möglichst hohe Gewinne zu realisieren. Vielmehr besteht die Zielsetzung des Bundesverbands in der kostendeckenden, bestmöglichen Vertretung der AWO auf Bundesebene sowie der adäquaten Unterstützung seiner Gliederungen. Hier gilt es, die jährlich vorhandenen Mittel zu sichern, ggf. auszubauen sowie bestmöglich einzusetzen. Die hierfür erforderliche stabile Vermögens- und Finanzlage des Bundesverbands ist aus unserer Sicht unter Berücksichtigung der Änderung der Beitragsordnung ab 2024 noch gegeben.

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 nach Arbeitsbereichen (Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)

	Gesamt	Fördermittel- bereich Weiterleitungs- mittel	Zentralstelle Geschäftsstelle Bundesverband
	2023	2023	2023
	€	€	€
1. Zuwendungen			
a) aus Grundfinanzierung	3.171.355,00	0,00	3.171.355,00
b) zur Weiterleitung Maßnahmen und Programme (davon periodenfremd)	51.121.819,27 (347.719,35)	51.121.819,27 (347.719,35)	0,00 (0,00)
c) öffentliche Hand (übrige)	5.434.599,16	0,00	5.434.599,16
d) Dritte (übrige)	1.172.875,25	0,00	1.172.875,25
	60.900.648,68	51.121.819,27	9.778.829,41
2. Erträge aus Leistungen des Verbands			
a) Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.516.126,78	0,00	1.516.126,78
b) Wohlfahrtsbriefmarken	1.008.422,25	0,00	1.008.422,25
c) Weitere	47.083,46	0,00	47.083,46
	2.571.632,49	0,00	2.571.632,49
3. Spenden und Erbschaften	43.260,19	0,00	43.260,19
4. Sonstige Erträge	1.881.590,34	0,00	1.881.590,34
5. Bestandveränderung	– 38.985,63	0,00	– 38.985,63
	65.358.146,07	51.121.819,27	14.236.326,80
6. Aufwendungen für Maßnahmen und Programme (davon periodenfremd)	– 51.777.435,36 (– 1.007.444,34)	– 51.777.435,36 (– 1.007.444,34)	0,00 (0,00)
7. Aufwendungen für den Gesamtverband	– 1.396.925,31	0,00	– 1.396.925,31
8. Aufwendungen für die Förderung der Fort- und Ausbildung	– 619.650,88	0,00	– 619.650,88
9. Personalaufwand	– 9.854.536,17	0,00	– 9.854.536,17
10. Sachaufwendungen	– 6.176.173,69	0,00	– 6.176.173,69
11. Abschreibungen	– 1.779.552,28	0,00	– 1.779.552,28
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	105.562,13	0,00	105.562,13
13. Erträge aus Beteiligungen	554.000,00	0,00	554.000,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren	27.172,23	0,00	27.172,23
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.935,46	0,00	1.935,46
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 335.107,66	0,00	– 335.107,66
17. Veränderung des Fondskapitals	– 61.175,73	0,00	– 61.175,73
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.353,49	0,00	1.353,49
19. Ergebnis nach Steuern	– 5.952.387,70	– 655.616,09	– 5.296.771,61
20. Sonstige Steuern	– 904,74	0,00	– 904,74
21. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss	– 5.953.292,44	– 655.616,09	– 5.297.676,35

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.